

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (B.A.)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (M.A.)

POLITIKWISSENSCHAFT:

**NACHHALTIGKEIT UND DEMOKRATIE
(M.A.)**

SOZIOLOGIE (B.A.)

SOZIOLOGIE (M.A.)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Erziehungswissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	166	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	92	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	7 Jahrgänge (Stand 03/2019)			

Konzeptakkreditierung	-
Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2021

Studiengang 02	Erziehungswissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	85	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	7 Jahrgänge (Stand 03/2019)		

Konzeptakkreditierung	-
Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2021

Studiengang 03	Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie (vormals: Politikwissenschaft)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2011/12 - WiSe 2018/19 / 7 Jahrgänge; Stand 03/2019		

Konzeptakkreditierung	-
Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2021

Studiengang 04	Soziologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Keine Angaben		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2021

Studiengang 05	Soziologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	7 Jahrgänge		

Konzeptakkreditierung	-
Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.).....	9
Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)	9
Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)	9
Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.).....	10
Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.).....	11
Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)	11
Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)	12
Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.).....	12
Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.).....	14
Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)	14
Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)	15
Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.).....	15
Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)	15
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	34
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	38
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	38

II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	43
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	46
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
III.	Begutachtungsverfahren	50
III.1	Allgemeine Hinweise.....	50
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	50
III.3	Gutachtergruppe	50
IV.	Datenblatt	51
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	51
IV.1.1	Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)	51
IV.1.2	Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.).....	53
IV.1.3	Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.).....	55
IV.1.4	Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.).....	57
IV.1.5	Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.).....	58
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	60
IV.2.1	Studiengänge 01, 02, 03 & 05	60
IV.2.2	Studiengang 04	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Soziologie“ muss in seiner fachlich-inhaltlichen Profilierung weiter verdeutlicht werden. Um dem Anspruch des Konzepts gerecht zu werden, muss die Verbindung der Module anhand des Themas „Antinomien sozialer Dynamik“ erfolgen und die Verbindung von Theorie und Empirie bezogen auf das Schwerpunktthema muss dargelegt werden.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2017/18) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an.

Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente und leistungsstarke Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist am Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verortet und wird von dem Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 CP.

Das Studium vermittelt nach Angaben der Universität wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und verknüpft dabei ein wissenschaftliches Studium mit praktischer beruflicher Orientierung. Es sollen zudem erziehungswissenschaftliche Methoden, Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden, die für eine selbstständige, reflektierte und gesellschaftlich verantwortungsbewusste Tätigkeit in pädagogischen Berufen notwendig sind.

Die Studierenden können aus den fünf fachlichen Profilen Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungstheorie/Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung oder Pädagogik der frühen Kindheit wählen und so laut Universität auf ein Berufsfeld zugeschnittene Angebote belegen. Im Studiengang ist das Absolvieren eines achtwöchigen Praktikums vorgesehen.

Gemäß Selbstbericht wird am Institut für Erziehungswissenschaft die Internationalisierung der Forschung als übergeordnete Querschnittsaufgabe betrachtet; im Studiengang sollen folglich internationale Fragestellungen behandelt werden, eine internationale Vergleichsperspektive soll geschaffen werden.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2017/18) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an.

Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente und leistungsstarke Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist am Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verortet und wird von dem Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 CP.

Das Masterstudium soll nach Angaben der Universität den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Bildungstheorie / Bildungsforschung, Schule und Diversity, Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

Die Studierenden können aus einem der fünf genannten Bereiche wählen und so laut Universität auf ein Berufsfeld zugeschnittene Angebote belegen. Im Studiengang ist das Absolvieren eines zwölfwöchigen Praktikums vorgesehen.

Gemäß Selbstbericht wird am Institut für Erziehungswissenschaft die Internationalisierung der Forschung als übergeordnete Querschnittsaufgabe betrachtet; im Studiengang sollen folglich internationale Fragestellungen behandelt werden, eine internationale Vergleichsperspektive soll geschaffen werden.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2017/18) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an.

Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente und leistungsstarke Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ ist am Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verortet und wird von dem Institut für Politikwissenschaft verantwortet. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 CP.

Der Studiengang soll nach Angaben der Universität vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und spezialisierte berufliche Qualifikationen für anwendungs-, lehr- und forschungsbezogene Tätigkeiten, die Vermittlung wesentlicher und aktueller Forschungsergebnisse sowie die vertiefende Ausbildung in den empirisch-statistischen Methoden der Sozialwissenschaften bieten. Im Studiengang ist das Absolvieren eines achtwöchigen Praktikums vorgesehen.

Der Studiengang soll zugleich breit aufgestellt sein und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Im Zuge der Reakkreditierung soll zudem der Schwerpunkt des Studiengangs neu ausgerichtet werden und nun auf den Themen Nachhaltigkeit und Demokratie bzw. Demokratisierung und Autokratisierung sowie Partizipationsformen liegen.

Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2017/18) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an.

Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente und leistungsstarke Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ ist am Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verortet und wird von dem Institut für Soziologie verantwortet. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 CP.

Das Bachelorstudium der Soziologie ist nach Angaben der Universität ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in der Soziologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt, sodass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Im Studiengang ist das Absolvieren eines achtwöchigen Praktikums vorgesehen.

Als Beschäftigungsfelder der Absolvent/inn/en nennt die Universität wissensbasierte Dienstleistungsbereiche wie zum Beispiel wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeit oder Referent/innentätigkeit in Marktforschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Verbänden, Medien, in der öffentlichen bzw. politischen Verwaltung und in nichtstaatlichen Einrichtungen.

Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2017/18) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an.

Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente und leistungsstarke Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Soziologie“ ist am Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verortet und wird von dem Institut für Soziologie verantwortet. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 CP. Thematisch soll sich das Programm auf die Entwicklungsdynamiken gegenwärtiger Gesellschaften konzentrieren. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann ein Berufspraktikum absolviert werden.

Nach Angaben der Universität vermittelt das Masterstudium vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Soziologische Theorie, quantitative und qualitative Sozialforschung, Forschungspraxis und Analyse gesellschaftlicher Antinomien, sodass die Studierenden zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden. Nach Angaben im Selbstbericht bereitet das Studium auf inner- und außerwissenschaftliche Forschungs-, Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist von seiner Grundkonzeption sehr gut und breit aufgestellt. Der Studiengang qualifiziert in sehr gelungener Weise auf dem Bachelorniveau und entspricht vollumfänglich den Erwartungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden.

Dank umfassender Wahlmöglichkeiten erhalten die Studierenden die Chance, sich auf die Praxis oder auf eine weitere wissenschaftliche Karriere vorzubereiten und ihre Ausbildung ihrer Wahl entsprechend konsequent zu vertiefen. Dies stellt eine Stärke des Programms dar und ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Bachelorstudiengang bietet ein zugleich flexibles und fundiertes Studium sowie eine gute Vorbereitung auf ein anschließendes Masterstudium, besonders durch die forschungsmethodische Ausbildung, die hervorzuheben ist.

Den Praktika kommt im Studiengang eine große Bedeutung zu, die Studierenden bewerten ihre Erfahrungen in den Praktika als positiv und bereichernd. Dies ist ebenfalls positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist mit seinen Lehrenden, die die Disziplin in nahezu ihrer gesamten Breite vertreten, personell besonders gut aufgestellt.

Bundesweit steht die Erziehungswissenschaft als Disziplin vor der Herausforderung der Internationalisierung. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Thematik erkannt, verfügen über eine im Bundesvergleich gute Ausgangslage und möchten ihre Angebote für die Studierenden ausbauen. Die Gutachter*innengruppe unterstützt sie in dieser Hinsicht ausdrücklich – eine attraktive Lösung bestünde in der angestrebten Konzeptionierung gemeinsamer Lehrveranstaltungen in englischer Sprache am Fachbereich.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist von seiner Grundkonzeption sehr gut und breit aufgestellt. Der Studiengang qualifiziert in sehr gelungener Weise auf dem Masterniveau und entspricht vollumfänglich den Erwartungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden.

Dank umfassender Wahlmöglichkeiten erhalten die Studierenden die Chance, sich auf die Praxis oder auf eine weitere wissenschaftliche Karriere vorzubereiten und ihre Ausbildung ihrer Wahl entsprechend konsequent zu vertiefen. Dies stellt eine Stärke des Programms dar und ist ausdrücklich zu begrüßen. Der Masterstudiengang korrespondiert gut mit dem institutseigenen Bachelorstudiengang und bietet ein zugleich flexibles und fundiertes Studium. Die forschungsmethodische Ausbildung in diesem forschungsorientierten Masterstudiengang ist besonders positiv hervorzuheben.

Den Praktika kommt im Studiengang eine große Bedeutung zu, die Studierenden bewerten ihre Erfahrungen in den Praktika als positiv und bereichernd. Dies ist ebenfalls positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist mit seinen Lehrenden, die die Disziplin in nahezu ihrer gesamten Breite vertreten, personell besonders gut aufgestellt.

Bundesweit steht die Erziehungswissenschaft als Disziplin vor der Herausforderung der Internationalisierung. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Thematik erkannt, verfügen über eine im Bundesvergleich gute Ausgangslage und möchten ihre Angebote für die Studierenden ausbauen. Die Gutachter*innengruppe unterstützt sie in dieser Hinsicht ausdrücklich – eine attraktive Lösung bestünde in der angestrebten Konzeptionierung gemeinsamer Lehrveranstaltungen in englischer Sprache am Fachbereich.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom Masterstudiengang der Politikwissenschaft gewonnen. Der Studiengang qualifiziert in sehr gelungener Weise auf dem Masterniveau und entspricht vollumfänglich den Erwartungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden. Der Studiengang folgt in seiner Neuprofilierung einer gelungenen, klaren und durchdachten Strategie. Die Gutachter*innengruppe erachtet die Verknüpfung von Demokratie- und Nachhaltigkeitsforschung, wie sie im neuprofilierten Curriculum erlebt werden soll, als zukunftsweisend und als Alleinstellungsmerkmal des Programms. Daher begrüßt die Gutachter*innengruppe ausdrücklich die transparente Ausweisung dieses Merkmals in der Außendarstellung für Studieninteressierte und Arbeitgeber durch die neue Bezeichnung des Masterstudiengangs.

Auch in seiner praktischen Umsetzung ist das Programm als gelungen zu bewerten: Das Prüfungsspektrum ist sehr innovativ, der Ansatz des forschenden Lernens wird schlüssig integriert, der Praxisbezug im Angebot ist überzeugend.

Der Grad der Internationalisierung des Programms fällt im Vergleich zu anderen Studiengängen am Institut, die binational ausgerichtet sind, eher gering aus, Studierende werden aber bei Wunsch nach Mobilität unterstützt. Die Tatsache, dass die Studierenden im Durchschnitt länger als vier Semester studieren, ist auf das gesellschaftliche, politische bzw. berufliche Engagement der Studierenden zurückzuführen – die Gutachter*innengruppe begrüßt dieses ausgeprägte Engagement und ist über den positiven Umgang der Universität, des Instituts und der Studiengangsverantwortlichen mit dieser Tatsache erfreut.

Die personellen Ressourcen im kommenden Akkreditierungszeitraum sind gesichert und ausreichend; jedoch würde die Gutachter*innengruppe sehr begrüßen, wenn die in Aussicht gestellte mögliche Einrichtung einer neuen Professur zu Politischer Theorie und Nachhaltigkeit realisiert werden würde.

Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.)

Die Gutachter*innengruppe ist zu der Meinung gelangt, dass der Bachelorstudiengang „Soziologie“ sehr gute und klare Strukturen und Elemente aufweist. Das Programm ist grundständig angelegt und wurde sehr klar konturiert. Der Studiengang qualifiziert in sehr gelungener Weise auf dem Bachelorniveau und entspricht vollumfänglich den Erwartungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden. Die gewählten Prüfungsformen sind als positiv zu bewerten. Den Studierenden werden sehr gute Optionen der individuellen Profilbildung durch die vielfältigen Angebote in den Disziplinen der Soziologie sowie in benachbarten Fächern ermöglicht.

Die Gutachter*innengruppe möchte anregen, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung zu suchen. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Thematik der Internationalisierung als Herausforderung erkannt und suchen nach neuen Möglichkeiten, diese auszubauen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt weitergehende Kooperationen und Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalisierung sowohl im Hinblick auf Austausche als auch auf Inhalte.

Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziologie“ wird mit einer Schwerpunktsetzung auf „Antinomien sozialer Dynamik“ angeboten. Er ist dezidiert forschungsorientiert und bildet die Studierenden einem universitären Programm entsprechend aus. Das fachlich-inhaltliche Profil des Masterstudiengangs hat sich der Gutachter*innengruppe allerdings nicht erschlossen; sie sieht Veränderungsbedarf hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Profilierung des Studiengangs.

Die Gründe für die längere Studiendauer im Masterstudiengang wurden nachvollziehbar dargelegt und sind nicht der Konzeption des Studiengangs anzulasten. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich der relativ hohen Abbruchquote bewusst und werden diese weiter im Auge behalten, was zu begrüßen ist. Die kontinuierlich sinkende Zahl der Studienanfänger*innen bedarf einer gründlichen und durch Daten gestützten Analyse.

Die Gutachter*innengruppe möchte außerdem anregen, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung und der Gründe der aktuellen Notenverteilung zu suchen. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Thematik der Internationalisierung als Herausforderung erkannt und suchen nach neuen Möglichkeiten, diese auszubauen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt weitergehende Kooperationen und Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalisierung sowohl im Hinblick auf Austausch als auch auf Inhalte.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Soziologie“ umfassen gemäß § 6 (Erziehungswissenschaft) bzw. 7 (Soziologie) der Prüfungsordnungen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und haben einen Umfang von je 180 Credit Points (CP).

Die Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ und „Soziologie“ umfassen gemäß § 3 (Erziehungswissenschaft) bzw. 7 (Politikwissenschaft, Soziologie) der Prüfungsordnungen eine Regelstudienzeit von vier Semestern und haben einen Umfang von je 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 6 (Erziehungswissenschaft) bzw. 8 (Soziologie) der Prüfungsordnungen ist eine Bachelorabschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass „die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungs-/Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Erziehungswissenschaft zwölf Wochen (§ 6) und in der Soziologie zehn Wochen (§ 12).

Gemäß § 8 (Politikwissenschaft, Soziologie) bzw. 9 (Erziehungswissenschaft) der Prüfungsordnungen ist eine Masterabschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende „in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Frist eine Aufgabe aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“, dass sie bzw. er in der Lage ist, „innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Politikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ und dass sie bzw. er in der Lage ist, „innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Soziologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils vier Monate (Erziehungswissenschaft: § 20, Politikwissenschaft und Soziologie: § 12).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung der Nachweis eines einschlägigen Hochschulstudiums von mindestens sechs Semestern

(Regelstudienzeit) und mit einer Mindestabschlussnote von 2,7. Als einschlägig gelten Studiengänge mit einem erziehungswissenschaftlichen Anteil von mindestens 85 CP. Sollten weniger als 15 CP aus Veranstaltungen mit einem forschungsmethodischen Schwerpunkt nachgewiesen werden, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Nicht-Muttersprachler/innen, die ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ muss der Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (z. B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen) mit einer Mindestabschlussnote von 2,5 (bzw. Bewerber/innen müssen zu den besten 40 % des Jahrgangs gehören) nachgewiesen werden. Fachlich einschlägig ist ein Studium im Studiengang Politikwissenschaft (mind. 70 CP; darunter mind. 10 CP im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung), ein Studium in einem fachverwandten sozialwissenschaftlichen Studiengang (mit mind. 70 CP aus den Bereichen Politische/Soziologische Theorie, Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Systemlehre, Policy-Forschung/Politikfeld-Analyse, Public Governance-Forschung, Verwaltungswissenschaft, Politische Ideengeschichte, Geschlechterforschung, Statistik, Methoden empirischer Sozialforschung, Sozialwissenschaften, Soziologie, Politische Ökonomie, Neuere und Neuste Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Soziale Arbeit; darunter müssen ebenfalls mind. 10 CP im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung erworben worden sein). Nicht-Muttersprachler/innen, die ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Sollte es mehr Bewerber/innen geben, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als verfügbare Plätze, erfolgt ein Auswahlverfahren auf Basis der im Zeugnis ausgewiesenen Note.

Zugang zum Masterstudiengang „Soziologie“ hat, wer – gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung – den erfolgreichen Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (z. B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen) nachweisen kann. Als fachlich einschlägig gilt ein Studium, das mind. 45 CP aus dem Fach Soziologie (inkl. deutlich erkennbare Anteile in den Bereichen Soziologische Theorie, fortgeschrittene Methoden der Empirischen Sozialforschung und Statistik) enthält und in dem ein mindestens sechswöchiges Berufspraktikum zusätzlich zu den geforderten 45 CP absolviert worden ist. Sollte ein/e Bewerber/in zwischen 35 und 45 CP im Fach Soziologie erworben haben und/oder zwei der Bereiche Soziologische Theorie, fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik nicht absolviert haben, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Sollte kein mindestens sechswöchiges Berufspraktikum absolviert worden sein, kann ebenfalls eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Nicht-Muttersprachler/innen, die ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Sollte es mehr Bewerber/innen geben, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als verfügbare Plätze, erfolgt ein Auswahlverfahren auf Basis der im Zeugnis ausgewiesenen Note gefolgt von der Bewertung einschlägiger Berufserfahrungen und sonstiger einschlägiger Zusatzqualifikationen durch die Auswahlkommission.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad werden „Bachelor of Arts“ (Erziehungswissenschaft: § 2, Soziologie: § 3) bzw. „Master of Arts“ (Erziehungswissenschaft: § 2, Politikwissenschaft und Soziologie: § 3) vergeben.

Gemäß § 17 (Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft), 20 (Politikwissenschaft, Soziologie) bzw. 22 (Masterstudiengang Erziehungswissenschaft) der Prüfungsordnungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ besteht aus einem Grundlagenbereich (60 CP), einem Profildbereich (25 CP), einem achtwöchigen Praktikum (15 CP), einem Pragmatischen Bereich (30 CP), dem Bereich „Module anderer Fächer“ (20 CP), den Allgemeinen Studien (15 CP) und dem Abschlussmodul inkl. Bachelorarbeit (insg. 15 CP). Im Grundlagenbereich absolvieren die Studierenden zwei Pflichtmodule und drei von fünf Wahlpflichtmodulen. Im Profildbereich stehen fünf Profile zur Wahl, im jeweiligen Profil sind je ein Grundlagen- und ein Vertiefungsmodul vorgesehen. Die Studierenden belegen drei von fünf Wahlpflichtmodulen im Pragmatischen Bereich. Den Studierenden werden insgesamt 20 Wahlpflichtmodule aus zwölf Fächern im Rahmen des Bereichs „Module anderer Fächer“ angeboten. Im Bereich der Allgemeinen Studien stehen den Studierenden ca. 300 universitätsweite Veranstaltungen zu Wahl. Alle Module erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, Kolloquien, Tutorien und ein Praktikum im Selbstbericht aufgeführt.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ gliedert sich in einen obligatorischen Bereich (40 CP) und einen Profildbereich (80 CP). Im obligatorischen Bereich absolvieren die Studierenden drei Pflichtmodule und eines von acht Wahlpflichtmodulen. Im Profildbereich stehen den Studierenden fünf Profile zur Verfügung; im gewählten Profil sind je sechs Module zu belegen, darunter ein zwölfwöchiges Praktikum und die Abschlussarbeit. Die Module erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester. Vorlesungen, Seminare, Forschungsseminare und ein Praktikum werden als Lehr- und Lernformen genannt.

Das Masterstudium der Politikwissenschaft beinhaltet insg. neun Module inkl. Praktikum und Masterarbeit. Eins dieser Module stellt eine Vertiefung dar; es stehen den Studierenden sechs Module zur Wahl. Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester. Als Lehr- und Lernformen nennen die Studiengangsverantwortlichen Seminar, Vorlesung, Planspiel, Übungen, Praktikum, Projektstudium und Examenskolloquium.

Im Bachelorstudiengang „Soziologie“ absolvieren die Studierenden einen Pflichtbereich zu den Teilsoziologien (85 CP, sieben Module inkl. Bachelorarbeit), einen Wahlpflichtbereich (60 CP, sechs von insg. zwölf angebotenen Modulen), den Bereich der Interdisziplinären Studien (20 CP) und den Bereich der Allgemeinen Studien (15 CP). Die Module erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester. Vorlesungen, Übungen, Seminare sowie Projektseminare werden im Selbstbericht als Lehr- und Lernformen genannt.

Im Masterstudium der Soziologie sind sechs Pflichtmodule inkl. Masterarbeit und drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die Pflichtmodule umfassen insgesamt 75 CP, die Wahlpflichtmodule 45 CP. Den Studierenden stehen sechs Wahlpflichtmodule zur Wahl. Alle Module erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester. Im Selbstbericht werden Workshop, Seminar und Lehrforschungsprojekt als Lehr- und Lernformen aufgeführt.

Alle Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Art und Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen bzw. in den Prüfungsordnungen definiert.

Aus den Prüfungsordnungen (Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: § 15, Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: § 13, Politikwissenschaft und Soziologie: § 18) geht hervor, dass zusätzlich zur Gesamtnote anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung/Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Aus den vorgelegten Studienverlaufsplänen ist für alle Studiengänge ersichtlich, dass pro Semester durchgängig 30 CP erworben werden und somit 60 CP pro Jahr und insgesamt 180 CP im Bachelorstudium und 120 CP im Masterstudium. §§ 3 (Masterstudiengang Erziehungswissenschaft), 6 (Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft) und 7 (Politikwissenschaft und Soziologie) legen ebenfalls den jeweiligen Gesamtumfang fest. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass nach Abschluss des Masterstudiengangs insgesamt 300 CP im Studium erworben worden sind. Pro CP wird einheitlich eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden festgelegt; dies regeln die obengenannten §§ für jedes Programm.

Im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ umfassen die Module 5, 10 oder 15 CP; die Bachelorarbeit wird innerhalb des Abschlussmoduls von 15 CP mit 10 CP kreditiert (§ 10 der Prüfungsordnung). Im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ umfassen die Module 5, 10, 15 oder 25 CP. Dem Modulhandbuch, das in NRW den Rang einer Ordnung hat, ist zu entnehmen, dass innerhalb des Abschlussmoduls von 25 CP die Masterarbeit mit 19 CP kreditiert wird.

Die Module des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ umfassen 8, 10, 12 oder 30 CP. Das Abschlussmodul umfasst 30 CP, 25 CP entfallen auf die Masterarbeit (§ 8 der Prüfungsordnung).

Im Bachelorstudiengang „Soziologie“ umfassen die Module 10, 12, 13, 15 oder 20 CP. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP, wie in § 8 der Prüfungsordnung festgelegt. Im Masterstudiengang „Soziologie“ umfassen die Module 5, 10, 15 oder 20 CP. Die Masterarbeit wird innerhalb des Abschlussmoduls von 20 CP mit 18 CP kreditiert (§ 8 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In den Prüfungsordnungen (Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft: § 13, Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: § 6, Politikwissenschaft und Soziologie: § 15) sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Gespräche wurden die inhaltliche Gestaltung der fünf Studiengänge sowie die gewählten Studiengangsbezeichnungen diskutiert. Weitere Themen der Gespräche waren die studentische Mobilität und die Internationalisierung der Lehre sowie die Studierbarkeit in den Programmen und die statistischen Daten. Auch die Ressourcen und die Notenverteilung wurden besprochen.

Infolge der letzten Reakkreditierung erfolgte eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ im Hinblick auf hochschuldidaktische Aspekte und Fragen der Studierbarkeit. Es wurden leichte Veränderungen der Prüfungsordnungen vorgenommen. Im Bereich der Wahlpflichtmodule erfolgte aufgrund der hohen Anzahl Studierender eine Erweiterung. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang erfolgte eine Reduktion der Studienleistungen. In Modulen mit 15 CP sind nun noch zwei Leistungen anstelle bisher drei Leistungen zu erbringen. Auch wurde eine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahlen in den Praktikumsbegleitveranstaltungen vorgenommen. Insgesamt unterliegen alle Module einer kontinuierlichen inhaltlichen und fachlich-didaktischen Weiterentwicklung.

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ wurde seit der letzten Reakkreditierung grundlegend weiterentwickelt. Anstatt eines fachlich relativ wenig konturierten allgemeinen Masterstudiengangs in Politikwissenschaft liegt nun eine sehr klare Fokussierung auf die Bereiche Demokratie und Nachhaltigkeit vor.

Für den Bachelorstudiengang „Soziologie“ ist festzuhalten, dass seit der Erstakkreditierung ein klar strukturiertes und die Schwerpunkte des Faches gut aufgreifendes und umsetzendes Studienkonzept entwickelt wurde. Besonders positiv hervorzuheben ist die klare Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Im Masterstudiengang „Soziologie“ sieht die Gutachter*innengruppe Veränderungsbedarf hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Profilierung des Studiengangs. Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde bereits angemerkt, dass die „Botschaft nicht sofort einsichtig“ ist, d. h. dass nicht klar wird, worin die „unauflösbaren Widersprüche in einer rapiden gesellschaftlichen Veränderung“ bestehen und welche Art „sozialer Dynamik“ damit gemeint ist. Eine klarere Darstellung wurde aus Sicht der Gutachter*innengruppe nicht vorgenommen. Der Veränderungsbedarf wird im folgenden Gutachten näher erläutert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht vermitteln die Bachelorstudiengänge der Universität Münster fachwissenschaftliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen. Sie haben das Ziel, Absolvent*innen mit einer grundlegenden Berufsbefähigung auszustatten. Die Masterstudiengänge orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten der Universität und sollen die interdisziplinären Strukturen an der Universität widerspiegeln. Alle drei zu begutachtenden Masterstudiengänge werden als forschungsorientierte Programme aufgeführt, dies soll durch den Ansatz des Forschenden Lernens realisiert werden (siehe hierzu auch „Curriculum“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und soll ein wissenschaftliches Studium mit praktischer beruflicher Orientierung verknüpfen. Gemäß Selbstbericht vermittelt er erziehungswissenschaftliche Methoden, Kenntnisse und Kompetenzen, welche die Studierenden für eine selbstständige, reflektierte und gesellschaftlich verantwortungsbewusste Tätigkeit in pädagogischen Berufen benötigen. Die Studiengangsverantwortlichen haben entsprechende Qualifikationsziele formuliert, nach welchen die Studierenden ein kritisches Verständnis grundlegender Theorien, Methoden und Prinzipien der Erziehungswissenschaft sowie ihrer Grenzen in einem komplexen Kontext erlangen sollen. Darüber hinaus sollen sie weiterführende Lernprozesse, im Sinne eines lebenslangen Lernens, selbständig und zielorientiert gestalten und organisieren können. Die Studierenden sollen relevante Informationen aus den Studieninhalten vernetzen, sammeln, interpretieren und bewerten können. Des Weiteren sollen erziehungswissenschaftliche Forschungsansätze und statistische Auswertungsmethoden in einfacher Form angewendet werden können. So sollen die Absolvent*innen dazu befähigt werden, im professionellen Bereich mit anderen Menschen zu kommunizieren und zu kooperieren und ein erstes berufliches Selbstbild entwickeln, welches sich an den jeweiligen pädagogischen Berufsfeldern der studierten, unten aufgeführten, Profile orientiert.

Neben einem grundständigen Studium des Fachs Erziehungswissenschaft sollen Methoden vermittelt und der Blick auf benachbarte Fächer erweitert werden. Durch den Studiengang sollen die Studierenden außerdem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen erwerben und die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch zu reflektieren, einüben. Die Studierenden können im Bachelorstudiengang ein fachliches, je auf ein Berufsbild zugeschnittenes, Profil in einem der fünf Bereiche Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungstheorie/Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung oder Pädagogik der frühen Kindheit ausbilden. Schließlich sollen sie im Pragmatischen Bereich u. a. grundlegende Fähigkeiten in interkultureller Bildung sowie pädagogische Handlungskompetenzen erlangen.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang vermittelt gemäß Selbstbericht vertiefte erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sowohl für unterschiedliche pädagogische Berufs- und Forschungsfelder qualifizieren als auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang vorbereiten sollen. Das Programm soll konsekutiv auf einem einschlägigen Bachelorabschluss aufbauen. Ziel ist es, die Studierenden für eine selbstständige, wissenschaftlich reflektierte und pädagogisch wie gesellschaftlich verantwortungsbewusste Tätigkeit in der Forschung und in unterschiedlichen Leitungsaufgaben pädagogischer Berufe zu qualifizieren. Als spezifische Qualifikationsziele werden folgende formuliert: Die Absolvent*innen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das in der Breite der erziehungswissenschaftlichen Disziplinen und in einem vertieft studierten Handlungsfeld von Pädagog*innen sowie der entsprechenden Teildisziplin verankert ist. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Besonderheit, Begrenztheit, Fachsprachlichkeit und Heuristik der erarbeiteten erziehungswissenschaftlichen Lehrmeinungen zu erkennen und zu deuten. Die Absolvent*innen können selbstständig weiterführende Lernprozesse für sich und andere gestalten, auch in einem breiteren sowie multidisziplinären Kontext.

Auf Masterebene werden fünf fachliche Profile angeboten, die Profile Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungstheorie/Bildungsforschung sowie Pädagogik der frühen Kindheit aus dem Bachelorprogramm werden weitergeführt, statt dem Profil Schul- und Unterrichtsforschung wird das Profil Schule und Diversity angeboten. Im Masterstudium soll die Profilbildung im Vergleich zum Pflichtlehrangebot im Curriculum eine stärkere Gewichtung einnehmen. Dies soll verdeutlichen, dass der Masterstudiengang dezidiert auf unterschiedliche pädagogische Berufsfelder vorbereitet. Als mögliche berufliche Tätigkeiten der Absolvent*innen nennen die Studiengangsverantwortlichen disponierende, verwaltende, forschende, evaluierende,

planende etc. Tätigkeiten in den genannten pädagogischen Berufsfeldern. Die Absolvent*innen sollen ebenfalls auf ein erziehungswissenschaftliches Promotionsstudium vorbereitet sein.

Gemäß Selbstbericht werden in beiden Programmen die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert, indem bestimmte Veranstaltungen im jeweiligen Curriculum diese Aspekte adressieren und bspw. ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der vorgesehenen Praktika angerechnet werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind für die Studiengänge klar formuliert. Es wird Transparenz bezüglich der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse hergestellt. Die benannten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Es erfolgt sowohl eine systematische Vermittlung von Grundlagenwissen als auch der erforderlichen Vertiefungen. Es wird auch dem Kriterium des Transfers von Wissen in die Praxis und die Forschung ausreichend Rechnung getragen. Mit der Anlage der Studiengänge, die gleichermaßen für eine Berufspraxis außerhalb der Hochschule und besonders auf Masterebene eine Forschungsausrichtung ermöglichen, werden beide Profile gelehrt und ermöglichen gleichzeitig eine spezifische Vertiefung. Die didaktischen Formate ermöglichen auch Kommunikation und Kooperation. Die Studiengänge sind insgesamt hervorragend dazu geeignet, ein wissenschaftliches und professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das jeweils vermittelte Abschlussniveau sehr stimmig. Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage eine sehr gute Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Über die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung ist es hier auch möglich, fachspezifische Schwerpunkte zu wählen.

Die angestrebten Lernergebnisse orientieren sich klar und umfassend an alle relevanten pädagogischen Handlungsfeldern, deren pädagogische Kernaktivitäten sich in den Profildbereichen wiederfinden. Studierende können ihre Studienschwerpunkte interessengeleitet auswählen und im Verlauf des Studiums insbesondere durch die Praktika vertiefen und festigen. Berufspraktische Vorerfahrungen der Studierenden sind nicht selten Studienauswahlkriterium. Die Erfahrungen in den Praktika werden eng begleitet. Die Qualifikationsziele erzeugen eine umfassende akademische Ausbildung für die pädagogische Berufspraxis und für eine wissenschaftlich ausgerichtete Berufswahl. Der Theorie-Praxis-Bezug ist zudem durch eine dem Praktikumsbericht zugrunde liegende empirische Untersuchung gekennzeichnet, die von den Studierenden unter wissenschaftlichen Fragestellungen selbst bearbeitet wird. Ergebnisse von Studierendenevaluationen mit der Forderung nach mehr Praxisbezug werden durch die Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl in den Praktikumsbegleitveranstaltungen berücksichtigt. Darüber hinaus tragen Exkursionen oder Besuche von pädagogischen Praktiker*innen dazu bei, den Austausch von Theorie und Praxis zu fördern.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen des Weiteren zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Dies geschieht zum einen durch einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer und zum anderen durch die systematische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wie Diversität und Interkulturalität. Auch in den Lehrinhalten erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Ereignissen, wozu auch eine (selbst)kritische Auseinandersetzung mit eigenen Normalannahmen gehört.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ wurde gemäß Selbstbericht als breit aufgestellter, forschungsorientierter Masterstudiengang mit der Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung entwickelt. Dabei sollen spezifische Elemente die *Employability* der Studierenden fördern. Ziel des Programms ist es, die Studierenden für die typischen Tätigkeitsfelder von Politikwissenschaftler*innen zu qualifizieren, die zum einen in der Wissenschaft und zum anderen im nicht-wissenschaftlichen Bereich liegen.

Im Zuge von Neubesetzungen mehrerer Professuren am Institut für Politikwissenschaft soll der thematische Schwerpunkt des Studiengangs auf die Bereiche Nachhaltigkeit und Demokratie gelegt werden – dementsprechend soll der Studiengang neu betitelt werden (von „Politikwissenschaft“ zu „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“). Dies soll zudem das Forschungsprofil des Instituts widerspiegeln. Die Studierenden sollen sich nun theoretisch-normativ und empirisch-analytisch mit den Forschungsperspektiven der Demokratie- und der Nachhaltigkeitsforschung befassen.

Das Studium soll das theoretische und methodische Instrumentarium zur Analyse und zur Entwicklung komplexer sozialwissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Im Programm sollen konzeptionelle, organisatorische und forschungsinitiierende Kenntnisse vermittelt werden, die im späteren Berufsalltag benötigt werden. Die Absolvent*innen sollen ihr aus dem Bachelorstudium vorhandenes politikwissenschaftliches Grundwissen durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über aktuelle Terminologien, Lehrmeinungen und Theorien erweitert haben. Gemäß Selbstbericht haben die Studierenden außerdem die Möglichkeit, ihr Wissen in einer selbstgewählten verwandten Fachdisziplin wie der Ökonomie, der Geographie, der Soziologie oder der Erziehungswissenschaft je nach bisherigem Kenntnisstand zu erweitern und damit die Ansätze anderer Disziplinen kennenzulernen und reflektieren zu können.

Im Studiengang sollen darüber hinaus integrative Schlüsselkompetenzen wie Diskurs-, Präsentations- und Kommunikationskompetenz geschult werden. Die Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, komplexe wissenschaftliche Abhandlungen zu verfassen, die, auf Fachliteratur basierend, theoriegeleitet und mit adäquaten Methoden eine Fragestellung der Fachdisziplin beantworten. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch die Auseinandersetzung mit den Themen Demokratietheorie sowie demokratische Teilhabe gefördert werden. Das im Studium vorgesehene Praktikum soll zudem zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden beitragen.

Als mögliche Arbeitsfelder nennen die Studiengangsverantwortlichen Verbände, die öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen, Parteien und parteinahe Arbeitsplätze, Politikberatung, Medien, politische Bildung sowie Wissenschaft und Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sind klar formuliert, sie lassen ohne Zweifel eine hervorragende wissenschaftliche Befähigung, Berufsqualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen erwarten. Auffällig ist allerdings die starke Zuspitzung des Masterstudiengangs auf Demokratie und Nachhaltigkeit, unter potentieller Vernachlässigung anderer klassischer Teilbereiche der Politikwissenschaft, etwa einer generellen Vertiefung in Bereichen wie den Internationalen Beziehungen, dem Vergleich politischer Systeme und der Politischen Theorie.

Diese Zuspitzung ist ausgesprochen sinnvoll, um dem Studiengang im breiten Angebot politikwissenschaftlicher Masterstudiengänge in Deutschland ein unverwechselbares Profil zu verschaffen. Wichtig ist nur, dass Studierende durch eine entsprechende Information – beginnend mit dem Titel des Studiengangs – für diese Zuspitzung sensibilisiert werden, so dass sie bei Interesse an einem klassisch breiten politikwissenschaftlichen

Studium die guten Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs für die Abdeckung der erwähnten Teilbereiche nutzen. Daher begrüßt die Gutachter*innengruppe ausdrücklich die Entscheidung der Studiengangsverantwortlichen, die Bezeichnung des Studiengangs geändert zu haben.

Der Studiengang folgt in seiner Neuprofilierung einer gelungenen, klaren und durchdachten Strategie. Er trägt so zu einer Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sowie zu einer gesellschaftlich besonders reflektierten Persönlichkeitsentwicklung bei.

Der Studiengang berücksichtigt den Praxisbezug in seinem zeitlich-inhaltlichen Rahmenplan durchgängig. Im ersten Semester durch das Praktikum und bereits ab dem zweiten Semester in Lehrveranstaltungen zur Berufsorientierung, die im Fortgang zum dritten Semester zusätzlich um eine Auswahl von drei Seminaren aus dem Career Service der Universität ergänzt werden. Studierende benennen die Einführungsveranstaltungen als hilfreiche Orientierung zur späteren individuellen Schwerpunktsetzung. Die Vermittlung von konzeptionellen, organisatorischen und forschungsinizierenden Kenntnissen ist klar an berufspraktischen Anforderungen orientiert. Konkreten Einblick in politikwissenschaftliche Berufsfelder erhalten die Studierenden zudem ergänzend durch die Veranstaltungen von Lehrbeauftragten, die teilweise in Englisch angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 04 & 05 „Soziologie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht werden im Bachelorstudiengang „Soziologie“ fachwissenschaftliche Grundlagen der Soziologie und ihrer Methoden vermittelt. Es werden zentrale Ideen und Fragestellungen des Fachs gelehrt und in theoretische und methodische Konzepte soziologischen Denkens und Forschens eingeordnet. Das im Studium erworbene soziologische Wissen soll in vielen Berufsfeldern genutzt werden können, um soziale Praktiken sowie deren Effekte zu analysieren, um Akteurskonstellationen und -perspektiven zu rekonstruieren, um vorliegende soziologische Forschungsergebnisse für Problemlösungen zu nutzen oder auch eigene Forschungen durchzuführen. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, selbstständig und eigenverantwortlich sozialwissenschaftliche Problemstellungen einfachen bis mittleren Komplexitätsgrads zu bearbeiten, deren Ergebnisse zu präsentieren sowie Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studierenden sollen zudem die Fähigkeit erlangen, soziologische Fachliteratur zu identifizieren, themenadäquat zu recherchieren und unter Beachtung wissenschaftlicher Kriterien zur Klärung einer Fragestellung oder eines Themas präzise und korrekt zu verarbeiten. Es ist darüber hinaus vorgesehen, dass die Studierenden lernen, sozialwissenschaftliche Forschung nachzuvollziehen und die Potentiale unterschiedlicher Forschungsdesigns zu erkennen.

Es besteht durch den Bereich „Interdisziplinäre Studien“ die Möglichkeit, Interesse und Neigungen in inhaltlicher und methodischer Hinsicht zu schärfen. Im Bereich „Allgemeine Studien“ sollen die Studierenden vor allem Schlüsselkompetenzen, wie Präsentationskompetenz oder Diversitäts- und Gendersensibilität, erwerben.

Als Beschäftigungsmöglichkeiten führen die Studiengangsverantwortlichen Tätigkeiten in wissensbasierten Dienstleistungsbereichen auf, z. B. wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeit oder Referent*innenstätigkeit in Marktforschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Verbänden, Medien, in der öffentlichen bzw. politischen Verwaltung und in nicht-staatlichen Einrichtungen.

Im Masterstudiengang soll auf die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände aufgebaut werden. Überdies soll eine vertiefte Kompetenz der Arbeit mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden erlangt werden. Die Studierenden sollen grundlegendes und vertieftes Wissen in den von

ihnen gewählten Wahlpflichtmodulen erwerben. So sollen sie auf inner- und außerwissenschaftliche Forschungs-, Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten vorbereitet werden.

Thematisch konzentriert sich der Masterstudiengang gemäß Selbstbericht auf die Entwicklungsdynamiken gegenwärtiger Gesellschaften und setzt einen Schwerpunkt auf Antinomien sozialer Dynamik. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, genuin soziologisches Denken mit empirischer Forschung so zu verbinden, dass die Strukturen und Entwicklungen gegenwärtiger Gesellschaften und vor allem deren Antinomien analysiert werden. Das daraus folgende Wissen kann für die gesellschaftliche und politische Praxis genutzt werden. Entsprechend ihrer Schwerpunkte sollen sich die Absolvent*innen Kenntnisse in der Arbeits- und Organisationssoziologie, der Macht- und Herrschaftssoziologie, der Bildungs- und Wissenssoziologie und der Sozialisations-, Milieu- bzw. Gemeinschaftsforschung, der vergleichenden Sozialstrukturanalyse sowie der Religionssoziologie angeeignet haben.

In Lehrforschungsprojekten soll die Transferfähigkeit der Studierenden geschult werden, indem sie erworbenes Wissen und methodische Kenntnisse zum Einsatz bringen können. So sollen die Masterabsolvent*innen für eine breite Palette an soziologischen Berufsfeldern im wissenschaftlichen und im anwendungsbezogenen Bereich qualifiziert werden.

In beiden Programmen ist es vorgesehen, dass die Studierenden sich kritisch und reflexiv mit der Gegenwartsgesellschaft auseinandersetzen. Sie sollen vor allem die Widersprüche und Antinomien sozialer Prozesse und Verhältnisse entdecken und analysieren lernen. Insbesondere soll es ihnen ermöglicht werden, den eigenen Beobachtungsort zu reflektieren und auf diesem Weg eine kritische Persönlichkeitsbildung aufzubauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelorstudiengang „Soziologie“ sind die formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse gut nachvollziehbar auf den Erwerb und die Anwendung wissenschaftlicher Analysen, das kritisch-eigenständige Reflektieren von Änderungsmöglichkeiten und deren Umsetzung ausgerichtet. Sowohl die Inhalte als auch die Lehrformen und insbesondere die Gesamtstruktur (mit interdisziplinären Studien und berufsorientierenden Studien) stützen die Aneignung von Wissen und das Verstehen sozialer Sachverhalte. Sie erlauben zudem, Wissen auch in neuen Feldern umzusetzen. Der gesamte Studiengang garantiert die kritisch reflektierte Entwicklung eines soziologischen Selbstverständnisses und auch für manche Felder soziologische Professionalität (Arbeit und Organisation, Religion, Wissen).

Die formulierten Anforderungen entsprechen dem Bachelorniveau, indem sie sowohl in Theorie als auch Methode und soziologischen Anwendungsfeldern eine fundierte wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen.

Der Studiengang überzeugt aus berufspraktischer Sicht in seinem Aufbau durch eine klare Struktur von Lerninhalten und Lernzielen, von der theoretischen Vermittlung über quantitative und qualitative Forschungsmethoden bis zu deren Praxisrelevanz. Rückmeldungen von Studierenden mit dem Wunsch nach mehr anwendungsbezogener Methodenlehre wurde in die Studienkonzeption integriert. Einblicke in Berufsfelder werden durch das Fach „Berufsorientierende Studien“ nicht nur dargestellt, sondern mit den bisher angeeigneten soziologischen Theorien gelingt eine Verknüpfung von Theorie und Praxis. Es ist zu erwarten, dass die Qualifikationsziele der soziologischen Grundlagentheorie, der wissenschaftlichen Arbeitsformen und der Förderung einschlägiger Schlüsselkompetenzen der Ausprägung eines soziologisch-wissenschaftlichen Selbstverständnisses dienen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse stützen außerdem eine kritische Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar und sind geeignet, eine reflektierte zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen zu fördern.

Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Soziologie“ sind in den Einzelmodulen und für den gesamten Studiengang, wie schon in der vorigen Akkreditierung bemerkt, sehr komplex formuliert und dürften es Bachelorabsolvent*innen schwer machen, sich dafür zu interessieren.

In den Qualifikationszielen wird vermerkt, dass Makroanalysen im Hinblick auf multiple Differenzierungen in Gegenwartsgesellschaften erfasst und verstanden werden sollen und dass dafür die entsprechenden wissenschaftlichen Tools vermittelt werden (detaillierte empirische Analysen konkreter Transformationsprozesse und damit verbundener widersprüchlicher Entwicklungen in gesellschaftlichen Teilbereichen). Dem steht entgegen, dass sich das Thema der „Antinomien“ nur an einzelnen Stellen findet, sich sogar zentrale Module wie die Forschungspraxis (M5), aber auch die Methodenmodule (M3, M4) und auch das einschlägige Modul zur Religionssoziologie gar nicht darauf beziehen. Das zentrale Thema der Differenzierung und der Antinomien wird in der Gesamtstruktur nicht deutlich, diese Gesamtstruktur folgt eher aus Sicht der Gutachter*innengruppe dem Bachelor-Konzept und den Lehrstühlen. Auch finden sich nur partielle Verbindungen zwischen Modulen im Hinblick auf das Leitthema. Es dürfte daher eher der Eigeninitiative und dem Zufall überlassen sein, ob sich das angebotene Wissen so bündelt und in die angestrebten Makroanalysen konvergiert.

Der Masterstudiengang spiegelt die im Bachelorstudiengang angebotenen Wahlpflichtfächer und -felder wider. Die Gutachter*innengruppe hat den Eindruck, dass dieses Zusammenfügen im Bachelorstudiengang gelingt, sich im Masterstudiengang die erwartete Synthese hin zu Makroanalysen (theoretisch und empirisch) von Antinomien jedoch nicht einfach so einstellen wird. Der Studiengang vermittelt das Versprechen, scheinbar unverträgliche Beschreibungen moderner Verhältnisse als empirisch und theoretisch begründet aufzudecken und in ihren Bezügen „aufzuschlüsseln“, dies scheint der Gutachter*innengruppe sehr ambitioniert und auch nicht vollständig umgesetzt und gewährleistet zu sein.

Diese Punkte wurden ausführlich im Rahmen der Begehung besprochen. Im Anschluss an die Gespräche reichten die Studiengangsverantwortlichen Unterlagen zwecks näherer Erläuterung des Studiengangsprofils nach und haben Module und deren Beschreibung angepasst. Die Gutachter*innengruppe sieht nach Berücksichtigung der nachgereichten Unterlagen der Universität und nach weiterer Beratung dennoch weiterhin Veränderungsbedarf hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen Studiengangsbezeichnung und Aufbau des Curriculums. Darauf wird im Kapitel „Curriculum“ eingegangen.

Die Einzelmodule garantieren für sich die kritisch reflektierte Entwicklung eines soziologischen Selbstverständnisses und auch einer soziologischen Professionalität, ob der Masterstudiengang in der dargestellten Form aber soziologische Expert*innen der Analyse von gesellschaftlichen Antinomien und Differenzierungen auf Makroebene zu fördern und zu befördern mag, ist indes zweifelhaft.

Die formulierten Anforderungen und Lernergebnisse entsprechen dem Masterniveau voll und ganz und zeichnen sich vor allem durch das parallele Anbieten von Theorie, Empirie (beide Richtungen) und Anwendungsfeldern aus.

Die Qualifikationsziele und Module sollten eine qualifizierte, forschungsorientierte Erwerbstätigkeit nachvollziehbar begründen können. Die Praktika erfüllen eine wichtige Funktion zur Berufsfindung nach dem Studium. Durch die formulierten Qualifikationsziele, die sich inhaltlich in der Selbstbeschreibung als Aufbau zum Bachelorstudium lesen lassen, erscheint der Masterstudiengang in seiner thematischen Spezifizierung eher einer wissenschaftlichen Karriereplanung dienlich.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse lassen eine kritisch-reflektierte Persönlichkeitsentwicklung erwarten. Inwiefern sie theoretisch und empirisch fundiert denkende Akteure in der Zivilgesellschaft, der Politik und der Kultur hervorzubringen vermögen, bleibt offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs für den Masterstudiengang wird auf das Kapitel „Curriculum“ verwiesen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In ihrem Hochschulentwicklungsplan hat sich die Universität Münster als Ziel gesetzt, den Ansatz des Forschenden Lernens in der Lehre umzusetzen und sie sieht sich der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. So soll in den Disziplinen gezielt der Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Lehrcurricula gefördert werden. Angestrebt wird, dass die Studierenden hierdurch auf ein erfolgreiches Berufsleben vorbereitet werden. Forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösungskompetenz vermitteln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 & 02 „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ gliedert sich in einen Grundlagenbereich, einen Profildbereich, ein Praktikum, einen Pragmatischen Bereich, das Abschlussmodul, den Bereich der Allgemeinen Studien sowie Module anderer Fächer.

Im Grundlagenbereich absolvieren die Studierenden zwei Pflichtmodule sowie drei aus fünf angebotenen Wahlpflichtmodulen. Die Module sollen die Vermittlung von Grundkenntnissen und -kompetenzen im Bereich der Erziehungswissenschaft fördern und die Kenntnis bedeutender erziehungswissenschaftlicher Theorien, Teildisziplinen und Handlungsfelder soll durch das Aufzeigen theoretischer Konzepte und Positionen sowie durch die Auseinandersetzung mit zentralen erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffen und Dimensionen vermittelt werden. In diesem Bereich lernen die Studierenden zudem quantitative und qualitative empirische Forschungsmethoden kennen. Die Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung der erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen und nehmen nach Darstellungen im Selbstbericht übergreifende Problem- und Fragekomplexe der Erziehungswissenschaft für einzelne pädagogische Berufs- und Themenfelder in den Blick.

Im Profildbereich ab dem dritten Semester wählen die Studierenden eines von fünf Profilen (Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungstheorie/Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung oder Pädagogik der frühen Kindheit) und absolvieren jeweils zwei Module, die auf die Vermittlung der theoretischen und den aktuellen Forschungsstand berücksichtigenden Grundlagen des jeweiligen beruflichen Handlungsfelds abzielen. Weiteres Ziel dieses Bereichs ist gemäß Selbstbericht die vertiefende Auseinandersetzung mit sowie die kritisch reflektierende Sichtweise auf die entsprechend ausgewählten Inhalte.

Im Pragmatischen Bereich sollen die Studierenden anhand von drei aus fünf angebotenen Wahlpflichtmodulen verschiedene berufliche (Handlungs-)Kompetenzen für eine pädagogische Tätigkeit im Bildungs- und Sozialwesen erlangen. Das Praktikumsmodul (achtwöchiges Praktikum im gewählten Profildbereich) soll unter anderem der Ausbildung berufsfachlicher Kompetenzen sowie der Reflexion des ersten beruflichen Selbstverständnisses dienen. Die Allgemeinen Studien sollen die Studierenden dazu befähigen, die Qualifikationen des Fachstudiums auf überfachlichen Reflexions- und Anwendungsebenen zu verankern. Es kann gemäß Selbstbericht

aus ca. 300 Veranstaltungen in den Bereichen (Fremd-)Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretische Kompetenz, Rhetorik und Vermittlungskompetenz, Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz sowie (Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz gewählt werden. Die Module anderer Fächer sollen den Studierenden Einblicke in die Relevanz anderer Disziplinen bzw. Fächer für pädagogische Tätigkeitsfelder geben. In diesem Bereich kann aus 18 Modulen von elf Instituten der Universität gewählt werden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus einem obligatorischen Bereich und einem Profildbereich (inkl. Abschlussmodul und Praktikum) zusammen. Im obligatorischen Bereich sollen die im Bachelorstudium erworbenen, profilübergreifenden, (allgemein-)erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen vertieft werden. Es soll Wert auf eine differenzierte bzw. vertiefende Vermittlung der theoretischen und historischen sowie methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft gelegt werden. Im obligatorischen Bereich absolvieren die Studierenden drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul (es werden insgesamt acht Wahlpflichtmodule angeboten).

Ziel der Module im Profildbereich ist die Auseinandersetzung der Studierenden mit spezifischen Frage-, Themen- und Problemkomplexen und die forschungsorientierte Vermittlung der theoretischen wie methodologischen und methodischen Grundlagen berufs(feld)spezifischer Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft. Die Studierenden besuchen jeweils vier sog. Profilmodule im gewählten Profil (Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungstheorie/Bildungsforschung, Schule und Diversity, Pädagogik der frühen Kindheit). Diese Module sollen besonders forschungsorientiert sein und den Ansatz des Forschenden Lernens verdeutlichen. Das zwölfwöchige Praktikum sowie die Abschlussarbeit müssen ebenfalls im gewählten Profil durchgeführt und abgelegt werden. Im Rahmen des Praktikums soll eine eigene empirische Erhebung unter Begleitung der Lehrenden konzipiert, durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Lehr- und Lernformen sollen unter anderem dazu beitragen, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, Lernprozesse und das eigene fachliche Handeln kritisch und selbständig zu gestalten und weiterzuführen. Gemäß Selbstbericht wurde der Einsatz digitaler Lehr- und Lernelemente erweitert. Es soll Wert auf aktivierende Lehr- und Lernformen gelegt werden, wie bspw. ein Lerntagebuch, die Konstruktion eines Erhebungsinstrumentes, eine Simulation oder die Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Profildbereich auf Masterebene.

Seit der letzten Akkreditierung wurde gemäß Selbstbericht im Masterstudiengang eine neue Masterzulassungsordnung erlassen. Es wurde zudem das Angebot der Wahlpflichtmodule im obligatorischen Bereich erweitert. Inhaltlich soll das Profil Schule und Diversity im Masterstudiengang neu akzentuiert werden. Im Zuge der Neubesetzung der entsprechenden Professur wurden laut Selbstbericht die Module im Feld Pädagogik der frühen Kindheit weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das jeweilige Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den jeweiligen Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Institut arbeitet in dieser Richtung kontinuierlich an der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung, so dass auch flexibel auf neu entstehende Bedarfe reagiert werden kann. Die Modulbeschreibungen sind diesbezüglich sehr klar formuliert. Wie in den Gesprächen im Rahmen der Begehung deutlich wurde, wäre es hier allerdings eine Überlegung wert, ob das Thema Inklusion, das offensichtlich als Querschnittsaufgabe verstanden wird, auch in den Modulbeschreibungen seinen Niederschlag finden könnte. Dies würde die Wichtigkeit der Thematik unterstreichen. Insgesamt sind beide Modulkonzepte, sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für den Masterstudiengang, stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Hier liegt auch eine besondere Stärke der Studiengänge, nämlich den Studierenden ohne Abstriche in der grundständigen erziehungswissenschaftlichen Qualifikation gezielte Profildbildungen sowohl in Richtung einer Berufspraxis außerhalb der Hochschule als auch innerhalb der Wissenschaft zu ermöglichen.

Studiengangsbezeichnungen und Abschlussbezeichnungen entsprechen den Qualifikationszielen und dem jeweiligen Curriculum. Das Studiengangskonzept zeichnet sich insgesamt durch eine Vielfalt unterschiedlicher Lehr- und Lernformen aus und Praxisanteile sind systematisch integriert. Gerade die Verbindung der Methodenausbildung mit den jeweiligen inhaltlichen Profilen ermöglicht eine sehr intensive forschungsbasierte Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten. Gerade auch über derartige Projekte sind die Studierenden aktiv und eigenständig in die Lehre einbezogen und die Gespräche der Gutachter*innengruppe mit den Studierenden verdeutlichen auch, dass Freiräume genutzt und eigenständig gefüllt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Sachstand

Im ersten Semester sollen die Module „Grundlagen“ (M1) und „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (M2) inhaltlich und methodisch in den Studiengang einführen. Zu Beginn ist eine Ringvorlesung vorgesehen, die aktuelle Fragestellungen der politikwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Demokratieforschung thematisiert und so die Studierenden an die aktuellen Forschungsdiskurse heranführen soll. Sie sollen ebenfalls ihre Kenntnisse in zentralen quantitativen und qualitativen Zugängen der Sozialforschung vertiefen. Im ersten Semester findet zudem ein achtwöchiges Praktikum (M5) statt, das gezielt die *Employability* der Studierenden fördern soll. Zum Praktikum ist das Absolvieren einer begleitenden e-Learning-Einheit vorgesehen. Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Theorie und Praxis der Nachhaltigkeitsforschung“ (M3) sowie „Theorie und Praxis der Demokratieforschung“ (M4). Dadurch sollen die Studierenden diese Thematiken inhaltlich vertiefen und den Gegenstand der Nachhaltigkeit-Governance theoretisch-normativ sowie empirisch-analytisch aus unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Perspektiven beleuchten. Sie sollen sich ebenfalls mit theoretisch-normativen und empirisch-analytischen Fragestellungen der Demokratieforschung auseinandersetzen. Im zweiten Semester beginnt das zweisemestrige Modul „Berufsorientierung“ (M6), in dem den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen für die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft vermittelt werden sollen. Im dritten Semester sollen durch das „Integrationsmodul“ (M7) die beiden Forschungsperspektiven des Masterstudiengangs integriert, verschränkt und vertieft werden. Das Modul stellt gemäß Selbstbericht die wechselseitigen Bezüge von Nachhaltigkeits- und Demokratieforschung in den Fokus. Durch die Präsentation eines Posters sollen sich die Studierenden aktiv mit den Inhalten auseinandersetzen und sich selbst in den wissenschaftlichen Diskurs der Ringvorlesung einbringen. Im Modul „Vertiefung“ (M8) können die Studierenden entweder politikwissenschaftliche Themen weitervertiefen oder Veranstaltungen in den fachverwandten Disziplinen der Ökonomie, der Humangeographie, der Soziologie oder der Erziehungswissenschaft belegen. Das vierte Semester widmet sich der Anfertigung der Masterarbeit (M9).

Gemäß Selbstbericht bildet das Konzept des Forschenden Lernens den Kern des Curriculums. Die Studierenden sollen so den Prozess der Forschung (von der Entwicklung der Fragen und Hypothesen über die Wahl und Ausführung der Methoden bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse) in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt durchlaufen. Es wird gemäß Selbstbericht darauf geachtet, dass aktivierende Lehr- und Lernformen eingesetzt werden, wie bspw. Planspiele oder Seminare.

Besondere Berücksichtigung soll die Praxisorientierung im Curriculum finden. Gemäß Selbstbericht wird eng mit Berufspraktiker*innen im Rahmen des Forschenden Lernens gearbeitet. Es werden darüber hinaus Alumni zu Vortragsveranstaltungen eingeladen. Im Rahmen des Moduls „Berufsorientierung“ wird mit außeruniversitären Partnern (Behörden, Verbänden, Stiftungen, NGOs und anderen Organisationen) kooperiert und den Studierenden stehen die Angebote des Career Service der Universität zur Verfügung.

Im Zuge der Reakkreditierung soll der Studiengang – entsprechend den Neubesetzungen von Professuren am Institut – thematisch neu ausgerichtet und neubetitelt werden. Es sollen zudem neue Kursformate mit Elementen des Forschenden Lernens und Maßnahmen zur Erhöhung der Berufsqualifikation der Studierenden eingeführt und die Studieneingangsphase umstrukturiert werden. Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden sollen zudem Prüfungsformen angepasst werden (siehe hierzu „Prüfungssystem“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist – ausweislich der detaillierten Modulbeschreibungen – außergewöhnlich präzise durchdacht in Bezug auf den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen und von Praxisanteilen sowie in Bezug auf die aktive Einbindung der Studierenden und die Reservierung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium. Besonders auffällig ist zudem die starke inhaltliche Durchdringung der beiden Studienschwerpunkte Demokratie und Nachhaltigkeit, zweifellos ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs. Etwas ungewöhnlich ist allerdings, dass die Studierenden die „Ringvorlesung Nachhaltigkeit & Demokratie“ zweimal besuchen, im ersten und dritten Semester. Hier wäre es aus Sicht der Gutachter*innengruppe wichtig, den Studierenden die unterschiedlichen thematischen bzw. methodischen Schwerpunktsetzungen in beiden Veranstaltungen sowie die jeweilige Zielsetzung beider Veranstaltungen klar zu kommunizieren. Es wird bei der praktischen Umsetzung wichtig sein, viel Aufmerksamkeit in die Gewinnung interessanter Gastdozierenden und Vortragsthemen zu investieren.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, dies wird anhand der neuen Bezeichnung für den Studiengang (von „Politikwissenschaft“ zu „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“) sehr deutlich, was die Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 04 & 05 „Soziologie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich sowie den Bereichen Allgemeine Studien und Interdisziplinäre Studien zusammen.

Im Pflichtbereich werden gemäß Selbstbericht die Studierenden in die Grundbestände soziologischen Wissens und Arbeitens eingeführt. Dazu soll das Fach in seinen typischen Forschungsfeldern, Untersuchungsperspektiven bzw. Arbeitsweisen dargestellt werden und die Studierenden in zentrale soziologische Theorien, ihre Systematik und Relevanz für die empirische Analyse eingeführt werden.

Es ist des Weiteren vorgesehen, dass grundlegende Aspekte der Sozialstruktur und der Differenzierungsmuster von (früheren wie gegenwärtigen) Gesellschaften entwickelt und die Wechselwirkungen zwischen strukturellen Ordnungen, sozialen Beziehungen und kulturellen Praktiken analysiert werden. Weitere Module sollen der Methodenausbildung der Studierenden dienen. Zum Pflichtbereich gehören zudem „Berufsorientierende Studien“ sowie ein achtwöchiges Praktikum und das Abschlussmodul. Insgesamt absolvieren die Studierenden im Pflichtbereich sieben Module.

Im Wahlpflichtbereich sollen sich die Studierenden mit verschiedenen Teilsoziologien (Bildung, Sozialisation und Lebensformen; Religionssoziologie; Wissenssoziologie; Arbeit und Organisation; Differenzierung – Entdifferenzierung) befassen und/oder sich vertieft mit theoretischen Fragestellungen auseinandersetzen. Über drei Semester besuchen sie insgesamt sechs aus zwölf angebotenen Wahlpflichtmodulen.

Die Bereiche „Interdisziplinäre Studien“ sowie „Allgemeine Studien“ sollen das fachwissenschaftliche Studium der Soziologie ergänzen. Die Studierenden sollen fachübergreifende und überfachliche Einblicke in andere Disziplinen (bspw. Kommunikationswissenschaft, Pädagogik, Wirtschaftswissenschaft, Geographie) gewinnen und überfachliche Schlüsselkompetenzen (bspw. Fremd-Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretische Kompetenz, Rhetorik und Vermittlungskompetenz) erwerben.

Im Masterstudiengang „Soziologie“ sollen sich die Studierenden mit dem Thema der Gleichzeitigkeit des Gegensätzlichen und Unverträglichen in Prozessen sozialer Dynamik sowie mit den Ambivalenzen der Gesellschafts- und Sozialstruktur befassen. Die thematische Zusammensetzung des Curriculums soll gesellschaftstheoretisch-analytische Makroanalysen mit Ziel auf multiple Differenzierungen von Gegenwartsgesellschaften sowie detaillierte empirische Analysen konkreter Transformationsprozesse und damit verbundener widersprüchlicher Entwicklungen in gesellschaftlichen Teilbereichen behandeln.

Im Curriculum sind ein Pflichtbereich und ein Wahlpflichtbereich vorgesehen. Im Pflichtbereich soll anhand von drei Modulen die Ausbildung in soziologischer Theorie und Methodik weitergeführt bzw. vertieft werden. Im „Einführungsmodul“ soll den Studierenden das Profil des Instituts sowie das Konzept und die Struktur des Studiengangs nähergebracht werden. Das Modul „Forschungspraxis“ zielt gemäß Selbstbericht auf die Vermittlung und Anwendung methodischer und inhaltlicher Kenntnisse innerhalb eines konkreten Forschungsprozesses. Dies soll in der Regel als zweisemestriges Lehrforschungsprojekt erfolgen. Auch die Masterarbeit gehört zum Pflichtbereich des Studiengangs.

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden drei von sechs angebotenen Modulen: „Wissen und Macht“, „Religion und Moderne“, „Differenzierung und Entdifferenzierung“, „Explizite und implizite Organisationen“ und „Kohäsion und Konflikt“, „Individuelle Profilbildung“. Sie sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich innerhalb der angebotenen Bandbreite dem Gegenstandsbereich „Antinomien sozialer Dynamik“ inhaltlich-exemplarisch und konkret-empirisch anzunähern. Im Modul „Individuelle Profilbildung“ können sich die Studierenden zusätzliche Qualifikationen entsprechend dem eigenen Berufsbild aneignen. Beispielweise kann gemäß Selbstbericht ein Berufspraktikum oder ein Auslandsstudium in diesem Modul absolviert werden.

Der Ansatz des Forschenden Lernens soll im Mittelpunkt der Lehr- und Lehrformen stehen. Gemäß Selbstbericht wird auf die aktive Mitwirkung der Studierenden in Lektürekursen und in Seminaren gesetzt. Im Masterstudiengang soll das Format des Lehrforschungsprojekts eine besondere Rolle einnehmen. E-Learning-Angebote sollen die Lehre ergänzen; es sollen künftig auch sog. „eLectures“ abgehalten werden können.

Seit seiner Einführung im Wintersemester 2017/18 wurden gemäß Selbstbericht keine grundlegenden Veränderungen am Bachelorstudiengang vorgenommen. Im Masterstudiengang wurde seit der letzten Akkreditierung unter anderem auf die Vertiefungsmöglichkeiten im Pflichtbereich verzichtet und gleichzeitig der Umfang der Wahlpflichtmodule aufgewertet. Außerdem wurde gemäß Selbstbericht der Workload im Lehrforschungsprojekt angehoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist insgesamt stimmig und als gelungen zu bewerten. Durch die angebotenen Module und die Zusammensetzung des Curriculums können die definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Dies spiegelt sich auch vollumfänglich in den Modulbeschreibungen wider. Besonders positiv hervorzuheben ist die klare Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und ermöglichen einen dezidierten studierendenzentrierten Ansatz.

Der Masterstudiengang setzt einen Schwerpunkt auf „Antinomien sozialer Dynamik“. Dieser Schwerpunkt wird aus berufspraktischer Sicht in den Wahlpflichtmodulen konkret formuliert. Die Studierenden können zwischen den Modulen im Wahlpflichtbereich eine individuelle Auswahl treffen. Diese Möglichkeit der Schwerpunktsetzung wird von den Studierenden in der Reflexion positiv bewertet (Lernen durch Erfahrung). Dass das

Studiengangskonzept die Wahl zwischen Wahlpflichtmodulen ermöglicht und verschiedenste Lehr- und Lernformen und auch ein Forschungspraxis-Modul beinhaltet, ist als positiv zu nennen.

Wie bereits erwähnt, hat sich allerdings das fachlich-inhaltliche Profil des Masterstudiengangs der Gutachter*innengruppe nicht vollumfänglich erschlossen. Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung wurde vermerkt, dass die „Formel“ des Studiengangs „Antinomien sozialer Dynamik“ rätselhaft und für Studierende nicht (selbst)verständlich ist. Auch wurde schon auf niedrige Jahrgangszahlen hingewiesen. Dieser Trend hat sich in zwei Richtungen negativ verstärkt. Zwar liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung nur die Zahlen von sieben Jahrgängen vor, aber diese Daten zeigen bereits, dass im Durchschnitt 4,2 Studierende pro Jahr überhaupt abschließen und sich wiederum die durchschnittliche Größe eines Studienjahrganges bei 14 Studierenden „einpendelt“.

Das hat bereits in der Begehung dazu geführt, dass sich die Gutachter*innengruppe fragte, ob der Masterstudiengang in seiner allgemeinen Form und dem angebotenen Curriculum den Interessen der Universität, der Studierenden und des Faches „Soziologie“ wirklich vollumfänglich gerecht wird. Das Fach Soziologie hat auf diesen Einwand mit der Veränderung einzelner Modulbeschreibungen reagiert.

Es ist festzuhalten, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele nicht umfassend adäquat aufgebaut ist. Die angestrebte Schwerpunktsetzung ergibt sich nicht aus der Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) schlüssig. Dies könnte für interessierte Studierende ein Hindernis darstellen.

Das Modulkonzept scheint die versprochene theoretisch-empirische Erschließung von Antinomien sozialer Dynamik in modernen Gegenwartsgesellschaften nicht zu ermöglichen – diese Syntheseleistung wird nicht automatisch erfolgen, die Module müssten durchgängig aufeinander abgestimmt und bezogen sein; dies ist nur teilweise gelungen. Ferner muss festgehalten werden, dass es sich in dieser Form aus Sicht der Gutachter*innengruppe keinesfalls um einen allgemeinen Masterstudiengang „Soziologie“ handelt, sondern um einen Masterstudiengang „Soziologie mit Schwerpunkt Antinomien moderner Gesellschaften“.

Auf Anfragen der Gutachter*innengruppe haben die Verantwortlichen in einzelnen Modulen den Bezug zu „antinomischen Entwicklungen“ im Kontext des „Differenzierungsparadigmas“ stärker herausgearbeitet. Auffällig ist aber, dass weder das Forschungspraxismodul (MA 5) noch die beiden auf quantitative und qualitative Methoden ausgerichteten Module in irgendeiner Weise auf Antinomien Bezug nehmen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wären aber genau Lehrforschungsprojekte ein vorzüglicher Ort im Studiengang, um integrative Forschung und Perspektiven auf das Zentralthema zu entfalten und zu bearbeiten.

Der Einführungsworkshop hilft – wenn auch nur von wenigen Lehrenden getragen – eine auch nach außen transportierbare Darstellung des Fokus herzustellen und könnte die Studierenden dabei unterstützen, das Thema der „Antinomien“ und „Differenzierungen“ besser zu erkennen. Wünschenswert wäre dies auch in der Forschungspraxis. Auch eine Verbesserung ist die zumindest für einige Module her- und dargestellte Verbindung zueinander, für den gesamten Masterstudiengang ist das aber noch nicht vollständig gelungen.

So sieht die Gutachter*innengruppe nach Berücksichtigung der nachgereichten Unterlagen der Universität und nach weiterer Beratung weiterhin Veränderungsbedarf hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen Studiengangsbezeichnung und Aufbau des Curriculums. Die Gutachtergruppe wünscht sich zudem eine verständlichere sprachliche Darstellung. Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Soziologie“ muss in seiner fachlich-inhaltlichen Profilierung weiter verdeutlicht werden. Um dem Anspruch des Konzepts gerecht zu werden, muss die Verbindung der Module anhand des Themas „Antinomien sozialer Dynamik“ erfolgen (so wäre in diesem Fall über entsprechende Lehrformen und Module nachzudenken) und die Verbindung von Theorie und Empirie bezogen auf das Schwerpunktthema muss dargelegt werden. (Alternativ wäre ein Masterstudien-

gang der Allgemeinen Soziologie oder ein Programm mit der Möglichkeit der Profilbildung in unterschiedlichen Bereichen und Themengebieten denkbar.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Soziologie“ muss in seiner fachlich-inhaltlichen Profilierung weiter verdeutlicht werden. Um dem Anspruch des Konzepts gerecht zu werden, muss die Verbindung der Module anhand des Themas „Antinomien sozialer Dynamik“ erfolgen und die Verbindung von Theorie und Empirie bezogen auf das Schwerpunktthema muss dargelegt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Universität Münster bietet das zentrale International Office den Studierenden Beratungen und Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten. Bezüglich Auslandspraktika steht der Career Service der Universität zur Verfügung. Die Universität hat Partnerschaften mit über 500 Hochschulen abgeschlossen, die Fachbereiche der Universität haben Internationalisierungsbeauftragte sowie Partnerschaftskordinator*innen benannt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen erfolgt gemäß Selbstbericht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Das Institut für Erziehungswissenschaft hat ein ERASMUS-Büro gegründet, das neben den zentralen Diensten der Universität Beratungen hinsichtlich Auslandsaufenthalte anbietet und am Institut für die Betreuung von internationalen Kooperationen zuständig ist. Das Institut kooperiert mit 16 europäischen und zwei US-amerikanischen Hochschulen. Die internationalen Netzwerke des Instituts sollen zur Internationalisierung des Lehrangebots beitragen. Pro Semester werden am Institut fünf Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Gemäß Selbstbericht entscheidet sich ca. ein Drittel der Studierenden im Masterstudiengang der Politikwissenschaft für einen ausländischen Studien- oder Praktikumsaufenthalt. Das Institut für Politikwissenschaft hat ERASMUS+-Partnerschaften zu diesem Zweck abgeschlossen. Die Studierenden können gemäß Selbstbericht ebenfalls auf das universitätsweite Angebot an Mobilitätskooperationen zurückgreifen. Ein Auslandsaufenthalt kann nach Darstellungen im Selbstbericht frei im Curriculum platziert werden, außer im ersten Semester, das als gemeinsame Studieneingangsphase aller Studierender dienen soll. Unterstützung in der Planung eines Auslandsaufenthalts bieten die bzw. der ERASMUS-Koordinator*in und die bzw. der Studiengangskordinator*in des Instituts.

Im Bachelorstudiengang „Soziologie“ bieten sich nach Angaben im Selbstbericht besonders die Semester 3, 4 oder 5 als Mobilitätsfenster an, da in diesen Semestern keine Pflichtveranstaltungen vorgesehen sind. Die Bereiche „Allgemeine Studien“ bzw. „Interdisziplinäre Studien“ sowie das Praktikum sollen ebenfalls für eine Mobilität genutzt werden können. Im Masterstudiengang „Soziologie“ soll das Modul „Individuelle Profilbildung“ die Möglichkeit geben, ins Ausland zu gehen und dort entweder zu studieren oder ein Praktikum zu absolvieren. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass das Beratungsangebot des Erasmusbüros und der Studienberatung des Instituts erweitert werden. Auf Bachelorebene unterhält das Institut nach Darstellungen im Selbstbericht Kooperationen mit 16 europäischen Universitäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv zu bewerten ist das breit gefächerte Angebot der Fächer, die an den Partneruniversitäten zur Auswahl stehen. Dennoch treffen diese nicht immer die Interessen der Studierenden. Besonders in den Studiengängen der Erziehungswissenschaft fehlt es an Angeboten, die die Interessen der Studierenden abdecken. Die Internationalisierung setzt den Fokus vermehrt eurozentristisch, hier sollte der globale Süden ebenfalls in den Fokus genommen werden, um zum Beispiel auch der Thematik der Geflüchtetenhilfe gerecht werden zu können. Kooperationen mit Brasilien, Lateinamerika und auch Afrika sollten unbedingt in den Blick genommen bzw. weiterverfolgt werden, um den Studierenden ein breiteres Angebot ermöglichen zu können und somit auch die studentische Mobilität zu fördern.

Am Institut für Politikwissenschaft werden insbesondere Kooperationsstudiengänge (nicht Teil dieser Begutachtung) genutzt, um die Internationalisierung des Lehrangebots zu fördern. Diese Kooperationsstudiengänge mit festen Auslandanteilen werden von den Studierenden positiv bewertet.

In der Soziologie haben die Studiengangsverantwortlichen die Thematik der Internationalisierung als Herausforderung erkannt und suchen nach neuen Möglichkeiten, diese auszubauen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt weitergehende Kooperationen und Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalisierung sowohl im Hinblick auf Austausch als auch auf Inhalte.

Zur Förderung der Internationalisierung gehört außerdem noch der weitere Ausbau des englischsprachigen Angebots in den vorliegenden Programmen.

Das Informationsangebot für die studentische Mobilität ist gut ausgebaut, dennoch scheint ein hohes Maß an Eigeninitiative nötig zu sein. Studierende bemängeln hier besonders den hohen Verwaltungsaufwand, auch in Bezug auf das Anrechnen von erbrachten Leistungen, das generell aber unproblematisch funktioniert. Auch das Mobilitätsfenster von acht Wochen (sollte das jeweilige Praktikum im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“, im Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ oder im Bachelorstudiengang „Soziologie“ für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden) erscheint vielen Studierenden als zu gering. Außerdem kann die Mobilität dem Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit im Weg stehen, wenn Auslandsaufenthalte und -praktika selbst organisiert werden (müssen).

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Maßnahmen zur Steigerung der Internationalisierung des Lehrangebots in der Erziehungswissenschaft weiter auszubauen, bspw. durch gemeinsame englischsprachige Angebote am Fachbereich. Die Universität sollte zudem die existierenden Angebote weiterhin vermehrt bewerben, um die studentische Mobilität zu steigern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Maßnahmen zur Steigerung der Internationalisierung des Lehrangebots in der Erziehungswissenschaft weiter auszubauen, bspw. durch gemeinsame englischsprachige Angebote am Fachbereich.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das universitätsweite Zentrum für Hochschullehre (ZHL) stellt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung weiterqualifizierende Angebote für das wissenschaftliche Personal der Universität bereit. Ziel des Zentrums ist es

gemäß Selbstbericht, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden zu verbessern. Hierzu werden Angebote u. a. im Bereich des Forschenden Lernens gemacht. Weiterqualifizierungszertifikate können erworben werden. Das Zentrum bietet zudem Professor*innen Einzel-Coachings an. Am Zentrum steht darüber hinaus die Arbeitsstelle ZHLdigital zur Unterstützung der Lehrenden und Studierenden bei der Nutzung digitaler Technologien zur Verfügung. Am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, an dem die drei Institute verortet und die fünf Studiengänge angesiedelt sind, können die Lehrenden zudem ein semesterbegleitendes Video-Feedback zum eigenen Lehrhandeln erhalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

Sachstand

In den Studiengängen der Erziehungswissenschaft lehren 17 Professuren, eine Juniorprofessur sowie 30 wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Studienrat bzw. Studienrätin im Hochschuldienst, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen o. Ä.). Gemäß Selbstbericht werden mehr als 90 % der Lehrveranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende erbracht. 10 % des Angebots werden durch Lehraufträge abgedeckt, diese werden vom Lehrausschuss vergeben. Im Selbstbericht werden fünf langfristig beteiligte Lehrbeauftragte genannt.

Im Rahmen der „Allgemeinen Studien“ sowie der „Module anderer Fächer“ auf Bachelorebene werden Lehrleistungen importiert; zur Sicherstellung des Angebots im letztgenannten Bereich wurden Kooperationsvereinbarungen mit anderen Einheiten der Universität geschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studiengänge steht ein ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass auf der professoralen Ebene eine sehr breite Abdeckung verschiedener Teildisziplinen und -bereiche der Erziehungswissenschaft vorhanden ist. Hier ist eine Breite des erziehungswissenschaftlichen Studiums möglich, wie dies nur wenige Universitäten umsetzen können, und es ist sehr zu wünschen, dass diese Breite auch perspektivisch erhalten bleibt. Neubesetzungen werden offensichtlich auch gezielt dazu genutzt, sowohl Unwuchten hinsichtlich der Auslastung als aber auch aktuellen neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, vielfältige Weiterbildungsangebote des Zentrums für Hochschullehre in Anspruch zu nehmen, um die Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Sachstand

An der Lehre sind zwölf Professuren sowie elf weitere Lehrende als Privatdozierende, Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen beteiligt. Im Selbstbericht werden fünf Lehrbeauftragte aufgeführt, die in den letzten fünf Semestern an der Lehre beteiligt waren.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass im kommenden Akkreditierungszeitraum einige Stellen planmäßig auslaufen werden und dass die Kapazitäten für den gesamten Zeitraum ausreichend sind. Gemäß Selbstbericht werden im Modul „Berufsorientierung“ Lehrangebote aus dem zentralen Career

Service der Universität importiert. Einige Veranstaltungen des Studiengangs werden in anderen Programmen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut für Politikwissenschaft der WWU gehört nicht nur zu den größten, sondern auch zu den fachlich am besten ausgewiesenen Instituten für Politikwissenschaft in Deutschland. Es ist sowohl in Qualität und Quantität mehr als ausreichend bestückt für den Masterstudiengang, selbst wenn man einbezieht, dass dieser nur eines von vier Masterprogrammen in der Politikwissenschaft darstellt. Im Bereich der fachlichen Schwerpunktsetzung ist der Masterstudiengang inhaltlich besonders gut ausgewiesen, die Kolleg*innen gehören zu den führenden Fachvertreter*innen in Deutschland. Das gilt sowohl für die Demokratieforschung als auch für die Nachhaltigkeitsforschung. Die personellen Ressourcen im kommenden Akkreditierungszeitraum sind gesichert und ausreichend; jedoch würde die Gutachter*innengruppe sehr begrüßen, wenn die in Aussicht gestellte mögliche Einrichtung einer neuen Professur zu Politischer Theorie und Nachhaltigkeit realisiert werden würde.

Auch für die Politikwissenschaft hat das Lehrpersonal die Möglichkeit, vielfältige Weiterbildungsangebote des Zentrums für Hochschullehre in Anspruch zu nehmen, um die Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 04 & 05 „Soziologie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

In den Studiengängen „Soziologie“ lehren gemäß Selbstbericht sieben Professor*innen sowie 22 weitere Lehrende (Studienrät*innen im Hochschuldienst oder wissenschaftliche Mitarbeiter*innen). Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass die auslaufenden wissenschaftlichen Stellen wiederbesetzt werden. Auf Bachelorebene werden nach Darstellungen im Selbstbericht Veranstaltungen der Module „Allgemeine Studien“ und „Interdisziplinäre Studien“ importiert; zur Sicherstellung des Angebots im letztgenannten Bereich wurden Kooperationsvereinbarungen mit anderen Einheiten der Universität geschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das jeweilige Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Fach ist mit sieben Professuren breit aufgestellt und umfasst wesentliche Inhalte der Soziologie (Theorie, Methode, Anwendungsfelder).

Es ist auch sichergestellt, dass die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberufliche Professor*innen abgedeckt wird, was durch eine frühe und erfolgreiche Nachbesetzungspolitik vor einigen Jahren garantiert wurde und für weitere Verfahren gesichert und ausgebaut werden sollte.

Schließlich kann festgestellt werden, dass auch das Lehrpersonal der Soziologie die Möglichkeit hat, vielfältige Weiterbildungsangebote des Zentrums für Hochschullehre in Anspruch zu nehmen, um die Qualität der Lehre weiter zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt über 9,75 vollzeitäquivalente Verwaltungsstellen. Am Institut stehen zwei eigene Seminarräume zur Verfügung. Weitere Lehr- und Lernräume können über das zentrale Vergabesystem gebucht werden. Darüber hinaus gibt es am Institut eine Mediothek, einen CIP-Pool, Forschungsräume und Lernwerkstätten sowie Räumlichkeiten für die Fachschaft. Die Studierenden haben Zugang zu der Bibliothek des Instituts.

Am Institut für Politikwissenschaft wird die Lehre in vier Hörsälen und sechs Seminarräumen im eigenen Institutsgebäude organisiert. Ein Computerpool wird gemeinsam mit dem Institut für Soziologie betrieben. Die Studierenden haben Zugang zu der Zweigbibliothek Sozialwissenschaften, die als Fachbibliothek fungiert.

Am Institut für Soziologie gibt es vier Seminarräume und einen Hörsaal. Das Institut betreibt zusammen mit dem Institut für Politikwissenschaft einen Computerpool. Das Institut unterhält des Weiteren ein Telefonlabor sowie eine sogenannte „Aaseewerkstatt“, die als neue Lern- und Forschungswerkstatt fungiert. Die Studierenden haben Zugang zu der Zweigbibliothek Sozialwissenschaften. Neben dem wissenschaftlichen Personal werden die Studierenden zudem von einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle im Bereich Erasmusberatung und -koordination unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei Institute verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der fünf zu akkreditierenden Studiengänge. Sie können auf eigene Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang zurückgreifen. Die Studierenden haben Zugang zu den Bibliotheken sowie zu Arbeitsräumen und -plätzen. Auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich verfügen die fünf Studiengänge über eine angemessene personelle Unterstützung sowohl am jeweiligen Institut, am Fachbereich als auch durch die zentralen Dienste der Universität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Das Spektrum der angesetzten Prüfungsformen soll die Überprüfung der anvisierten Kompetenzen erlauben. Gemäß Selbstbericht wurden aktivierende Prüfungsformen gewählt, wie zum Beispiel mündliche Prüfungen, ein Lerntagebuch, die Konstruktion eines Erhebungsinstruments, die Datenauswertung und Interpretation, eine Seminarreflexion oder eine Simulation, die ein kritisches sowie analytisches Lernen und Verstehen ermöglichen sollen. Darüber hinaus sind auch Klausuren, Portfolios und Hausarbeiten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen, bestehen allerdings teilweise aus Teilprüfungen (siehe „Studierbarkeit“). Die gewählten Prüfungsformen ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Insgesamt fällt aber auf, dass die Studierenden fast ausschließlich sehr gute und gute Leistungen aufweisen. Hier stellt sich die Frage, wie aussagefähig Durchschnittsnoten von 1,87 (Bachelorstudien-

gang) und 1,48 (Masterstudiengang) sind. Die schlechteste vergebene Abschlussnote ist eine 3,0. D. h., dass es in diesen Studiengängen fast nur sehr gute und gute Studierende geben müsste. Die Erklärung im Selbstbericht, dies entspräche standortübergreifenden Trends und Erwartungen der Arbeitgeber bzw. die im Zuge der Begehung vorgebrachte mündliche Erklärung, die Münsteraner Studierenden seien einfach alle sehr gut und gut, hat die Gutachter*innengruppe nicht überzeugen können. Standortübergreifend sollte daran gearbeitet werden, dass auch in den Erziehungswissenschaften eine realistische Notengebung praktiziert wird. Gerade für Arbeitgeber werden Noten zunehmend weniger aussagekräftig, wenn Absolvent*innen mit guten und sehr guten Abschlusszeugnissen die Erwartungen der Praxis nicht erfüllen.

An dieser Stelle ist ein Problembewusstsein über eine solche Inflation guter und sehr guter Abschlussnoten zu vermissen und es wird daher empfohlen, sich im Institut über die jeweils bestehende Benotungspraxis auszutauschen und ggf. nachzukorrigieren. Die Lehrenden bemühen sich jedoch, Studierenden eine über die Note hinausgehende inhaltliche Rückmeldung zu ihren Leistungen zu geben, dies ist positiv zu nennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung und der Gründe der aktuellen Notenverteilung zu suchen.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Sachstand

Nach eigenen Darstellungen sollen die Prüfungsformen im Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ künftig stärker variieren. Als Prüfungsformen werden Hausarbeiten sowie sogenannte aktivierende Formate wie die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Poster oder mündliche Prüfungen genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang enthält ein sehr durchdachtes System von Prüfungen, das sich durch eine große Vielfalt von Prüfungsarten und eine relativ hohe Flexibilität sowohl für die Studierenden als auch die Lehrenden auszeichnet. Aktivierende Formate sind dabei im nationalen Vergleich besonders häufig, eine klassische Hausarbeit wird nur noch in drei Modulen geschrieben. Das ist für die Studierenden in Bezug auf abwechslungsreiche Prüfungsformate sehr hilfreich, könnte allerdings dazu führen, dass Studierende, die in ihrem Bachelorstudiengang nur wenige (oder keine) politikwissenschaftliche Hausarbeiten geschrieben haben, möglicherweise in diesem traditionellen Format der Sozialwissenschaften etwas wenig Übung erhalten. Das Prüfungsspektrum ist aber sehr innovativ, der Ansatz des forschenden Lernens wird schlüssig integriert, der Praxisbezug im Angebot ist überzeugend. Gleichwohl möchte die Gutachter*innengruppe anregen, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung und der Gründe der aktuellen Notenverteilung zu suchen, da auffällig ist, dass tendenziell sehr gute Noten vergeben werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachter*innengruppe des Weiteren, am Institut über eine verpflichtende Form nachzudenken, Studierenden ein über die Note hinausgehendes inhaltliches Feedback zu ihren (vor allem schriftlichen) Leistungen zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung und der Gründe der aktuellen Notenverteilung zu suchen.
- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, am Institut über eine verpflichtende Form nachzudenken, Studierenden ein über die Note hinausgehendes inhaltliches Feedback zu ihren (vor allem schriftlichen) Leistungen zu geben.

Studiengänge 04 & 05 „Soziologie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Die Prüfungsformate wurden gemäß Selbstbericht so gewählt, dass sie den Erwerb der jeweiligen Kompetenzen überprüfen können. Als Prüfungsformen werden auf Bachelorebene Essays, Referate mit Ausarbeitungen, Hausarbeiten und Klausuren genannt. Auf Masterebene kommen Referate mit Ausarbeitung, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen zum Einsatz. In einigen Modulen soll die eingesetzte Prüfungsform zwischen Lehrenden und Studierenden abgesprochen werden und sich so besser an dem spezifischen Seminar orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen. Das Modulhandbuch unterscheidet zudem klar und legt den Unterschied zwischen Modul- und Seminarleistungen offen. Es werden die bekannten verschiedenen Prüfungsformen verwendet und passend auf Lehrformen und zu vermittelnde Kompetenzen angewandt.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt aber, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung und der Gründe der aktuellen Notenverteilung zu suchen. Auch in Münster scheint sich der bundesweite Trend hin zu sehr guten Noten durchgesetzt zu haben. Das könnte durch mehr Klausurprüfungen (auch multiple choice) etwas relativiert werden. Ob das auch ein Effekt von Lehrevaluationen ist, muss an anderer Stelle bearbeitet werden. Die angegebene Notenverteilung ist der Motivation der Studierenden nicht zuträglich und verstößt sicherlich auch gegen die Vorstellung leistungsgerechter Bewertungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, einen kollegialen Austausch am Institut bezüglich der Kriterien zur Benotung und der Gründe der aktuellen Notenverteilung zu suchen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften besteht aus einer bzw. einem Dekan*in und drei Prodekan*innen, inkl. Prodekan*in für Studienangelegenheiten. Am Dekanat ist zudem eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle im Bereich Digitalisierung vorhanden. Die Studierenden können Beratungs- und Informationsangebote der zentralen Dienste der Universität wie die Zentrale Studienberatung (ZSB) oder den Career Service in Anspruch nehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Am Institut für Erziehungswissenschaft wurden Studiengangsbeauftragte für den Bachelor- und den Masterstudiengang benannt. Sie sind für die Planung und Sicherstellung des Lehrangebots sowie die Weiterentwicklung der Programme zuständig. Die Lehre verantworten die jeweiligen Modulbeauftragten. Studienberater*innen stehen den Studierenden zur Verfügung. Am Institut gibt es zudem eine Studienkoordinationsstelle. Die bzw. der Inhaber*in dieser Stelle ist gemäß Selbstbericht u. a. für die Beratung bezüglich der „Module anderer Fächer“ im Bachelorstudiengang zuständig. Ein Servicebüro sowie ein Praktikumsbüro des Instituts stehen den Studierenden des Weiteren zur Verfügung. Informationsveranstaltungen werden zu Beginn eines jeweiligen Semesters angeboten. Durch einen institutsweiten Prozess der Lehrangebotsplanung soll die Überschneidung von Pflichtveranstaltungen vermieden werden. Im Wahlbereich sind Überschneidungen gemäß Selbstbericht nicht ausgeschlossen.

Nach Angaben im Selbstbericht bestätigen die Ergebnisse der Studiengangsevaluation in der Summe den angesetzten Workload. Um der zurückgemeldeten Zusatzbelastung in einigen Modulen entgegenzuwirken, wurde die Zahl der Studienleistungen reduziert. Alle Module umfassen mindestens fünf CP; pro Semester sind im Bachelorstudiengang bis zu vier Module und im Masterstudiengang bis zu fünf Module zu absolvieren. Die Module schließen gemäß Selbstbericht in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung ab. Ausnahmen zu dieser Regel bilden auf Bachelorebene die Module B1 und B7 sowie einige der „Module anderer Fächer“ (AF1a, AF2a und b, AF3a bis e, AF4, AF8 und AF11), in denen Modulteilprüfungen abgelegt werden; auf Masterebene werden formell Abschlussarbeit und Kolloquium als Teilprüfungen angesehen. Die Universität legt im Selbstbericht entsprechende didaktische Begründungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist grundsätzlich möglich, hierfür bietet die Universität den Studierenden ausreichende Beratungsangebote an. Die Verantwortlichen für die Module, für die Studiengangskoordination und die Praktika sowie der allgemeine Studienservice sind benannt und werden den Studierenden auch bei Informationsveranstaltungen vorgestellt. Pflichtveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten, hier gibt es im Bereich Sozialpädagogik allerdings hohe Nachfrage seitens der Studierenden und die Veranstaltungen sind überfüllt. Dieser Bereich scheint durch die Verfügbarkeit an Lehrenden eingeschränkt zu sein, neue Stellenbesetzungen könnten hier Abhilfe schaffen. Die Prüfungsleistungen werden positiv bewertet, sind flexibel gestaltbar, sowohl in der Wahl der Prüfungsform als auch in der Wahl des Prüfungszeitraums. Der Workload ist angemessen, Einschränkungen der Studierbarkeit durch die Verteilung der CP und die Prüfungsdichte gibt es nicht. Die nur wenigen Module mit mehr als einer Prüfungsleistung sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe nachvollziehbar begründet worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Sachstand

Aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen wird gemäß Selbstbericht eine verantwortliche Person für das Gesamtprogramm benannt. Die Lehrenden verantworten die einzelnen Module. Die bzw. der Studiengangs- und Lehrkoordinator*in des Instituts ist für die Lehrplanung sowie die curriculare Entwicklung zuständig. So

soll es ermöglicht werden, dass die Studierenden gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan studieren können. Gemäß Selbstbericht wird besonders auf die Überschneidungsfreiheit der Studieneingangsphase geachtet. Speziell für den Studiengang gibt es eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle, die als Studiengangskoordination fungiert und für die Beratung und Betreuung der Studierenden verantwortlich ist. Zu Beginn des ersten Semesters wird eine Einführungswoche für die Studierenden des Studiengangs organisiert.

Als Antwort auf die Ergebnisse der Studiengangsevaluation sollen die Module im Zuge der Reakkreditierung nun kleiner werden und sich die Anzahl der Prüfungsleistungen leicht erhöhen. Dies wurde gemäß Selbstbericht vorgenommen, um die von den Studierenden als nicht optimal befundene Struktur des Studiums zu verbessern. Alle Module umfassen mindestens acht CP und pro Semester sind bis zu drei Module zu absolvieren.

Gemäß Selbstbericht erfolgt die Organisation der Prüfungen auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen. In der Regel sollen die Module mit einer Modulabschlussprüfung abschließen. Die Module M2, M6 und M7 bilden eine Ausnahme zu dieser Regel, da gemäß Selbstbericht unterschiedliche theoretische oder empirische Aspekte eines Sachverhalts in diesen Modulen vermittelt und entsprechend überprüft werden. Auch bei den Modulen anderer Lehreinheiten, die im dritten Semester gewählt werden können, können Teilprüfungen vorgesehen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entsprechende Angebote zur Studienorganisation sind ausreichend vorhanden. Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten, Prüfungen sind gut zu absolvieren, vor allem aufgrund der kleineren Prüfungsleistungen und der Anpassung der Prüfungsformen (weniger Hausarbeiten). Angebotene Evaluationsmöglichkeiten werden von den Studierenden unregelmäßig genutzt, eventuell bedarf es hier neuer Feedbackformen und eines stärkeren Bewerbens des Feedbackangebots, um den Rücklauf zu erhöhen und weitere Einblicke in die Studierbarkeit zu erhalten. Positiv zu nennen ist aber die Tatsache, dass die Studiengangsverantwortlichen das bisherige Feedback wahrgenommen haben und entsprechende Verbesserungen der Studienorganisation umgesetzt haben.

Die Abweichung der Vorgabe, pro Modul ein Prüfung vorzusehen, in den Modulen M2, M6 und M7 sind inhaltlich begründet und schränken die Studierbarkeit nicht ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 04 & 05 „Soziologie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Das Lehrangebot des Instituts für Soziologie wird im Lehrausschuss abgestimmt. Der Lehrausschuss tagt gemäß Selbstbericht mindestens einmal zu Beginn eines Semesters und prüft die Passung zwischen Lehrangeboten und Studienprogrammen im Hinblick auf Vollständigkeit und Studierbarkeit. Für die Vollständigkeit des Lehrangebots in den jeweiligen Modulen sind die Modulbeauftragten zuständig. Die Studierenden können auf das fachliche Beratungsangebot der Lehrenden zurückgreifen. Am Institut für Soziologie gibt es ein Servicebüro und eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle, die als Studiengangskoordination bzw. Studienberatung fungiert. Weitere Beratungssprechstunden werden gemäß Selbstbericht von studentischen Hilfskräften abgehalten. Für Studienanfänger*innen wird eine Orientierungswoche organisiert. Spezifische Informationsveranstaltungen werden zum Bacheloreinstieg sowie zu den Wahlmöglichkeiten und den Allgemeinen und Interdisziplinären Studien und zum Praktikum durchgeführt.

Nach Darstellungen im Selbstbericht gibt es im Bachelorstudiengang seit seiner Einführung im Wintersemester 2017/18 keine Hinweise auf gravierende Probleme bezüglich des Workloads. Gemäß Selbstbericht wurde zur Verbesserung der Studierbarkeit die Anzahl der Studienleistungen im laufenden Semester erhöht und die Anzahl der Leistungen in der vorlesungsfreien Zeit reduziert. Im Masterstudiengang bestätigen laut Angaben im Selbstbericht die Ergebnisse der Studiengangsevaluation in der Summe den Workload. Zur Verbesserung der Arbeitsbelastung wurde die Prüfungsbelastung in den ersten Semestern reduziert.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP, pro Semester sind bis zu vier Module zu besuchen. In der Regel schließen alle Module mit einer Modulabschlussprüfung ab. Ausnahmen bilden auf Bachelorebene die Module B1b, B2 und B3 sowie die Module „Allgemeine Studien“ und „Interdisziplinäre Studien“. Im Masterstudiengang kann das Modul MA 5 je nach inhaltlicher Wahl mit einer oder zwei Prüfungen abschließen. Im Modul MA 11 können die Studierenden Veranstaltungen außerhalb des Instituts für Soziologie besuchen, deren Prüfungsbestimmungen sich an den Gewohnheiten der anderen Einheiten orientieren, so kann gemäß Selbstbericht auch dieses Modul Teilprüfungen beinhalten. Die Universität legt im Selbstbericht entsprechende inhaltliche Begründungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienberatung, Informationsveranstaltungen und Studiengangkoordination stehen den Studierenden zu Verfügung. Auf diese Angebote wird ausreichend und immer zum beginnenden Semester aufmerksam gemacht. Die Organisation und Planung des Studiums in Regelstudienzeit ist dadurch gewährleistet, auch die Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen und Prüfungen ist gegeben. Eine flexible Wahl der Prüfungsformen und Prüfungszeiträume ist vorhanden, was von den Studierenden immer positiv rückgemeldet wird. Der Workload in den Modulen ist plausibel veranschlagt und wird auch seitens der Studierenden nicht bemängelt.

Die Evaluationsangebote des Fachbereichs sind gut ausgebaut und werden von den Studierenden positiv bewertet. Positiv ist insbesondere auch der Lehrausschuss mit studentischen Vertreter*innen für die Evaluation der Lehre. Prüfungsformen und -dichte sehen die Studierenden ebenfalls positiv. Die Abweichungen von der Vorgabe, eine Prüfung pro Modul vorzusehen, sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ausreichend begründet. Eine Einschränkung der Studierbarkeit liegt nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht erfolgt im Lehrausschuss eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge beispielsweise mit Blick auf hochschuldidaktische Aspekte oder Fragen der Studierbarkeit. Darüber hinaus soll besonderer Wert darauf gelegt werden, dass qualifizierte Forschung und Lehre für das kontinuierlich wachsende, heterogene Berufsfeld von Bildung, Erziehung und Lernen angeboten wird. Nach eigenen Darstellungen wird zudem darauf geachtet, dass die Erziehungswissenschaft in vielfältige Kooperationsbeziehungen mit anderen Disziplinen eingebunden wird. Besonders berücksichtigt werden soll überdies die

Behandlung internationaler Fragestellungen der Erziehung und Bildung durch die Unterhaltung internationaler Netzwerke und Kooperationen sowie im Rahmen von Neuberufungen.

Ein Ziel des Studiums der Erziehungswissenschaft an der Universität Münster ist gemäß Selbstbericht die Ausbildung des fachwissenschaftlichen Nachwuchses im Fach. So sollen die Studierenden an die aktuellen Forschungsthemen in den Programmen herangeführt werden. Im Masterstudiengang soll die Konzeption einer wissenschaftlichen Studie einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studienprogrammen sind aktuell und inhaltlich adäquat. Es wird fortlaufend an der Aktualisierung von Lehrinhalten gearbeitet und neue Herausforderungen wie Digitalisierung, Interkulturalität oder Diversität werden systematisch in die Lehrinhalte integriert. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt sowohl über entsprechende wissenschaftliche Expertise und Mobilität der Lehrenden als auch durch institutionalisierte und den Studierenden zur Verfügung stehenden Kooperationen.

Bachelor- und Masterstudiengang sind systematisch aufeinander bezogen. Der Masterstudiengang ermöglicht damit sowohl die Vertiefung bisherigen Wissens aus dem Bachelorstudiengang als aber auch eine spezifische Vertiefung in ausgewählten Bereichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Sachstand

Die thematische Neuausrichtung des Studiengangs (auf die Themen Nachhaltigkeit und Demokratie) sowie die curriculare Struktur des Programms (durch das Grundlagenmodul und das Integrationsmodul) ermöglichen es den Lehrenden und den Studierenden gemäß Selbstbericht, am Puls der aktuellen Diskussionen des Fachs zu agieren. Durch die genannten Module sollen beide Themen systematisch aufeinander bezogen werden.

Nach Darstellungen im Selbstbericht ist es gewährleistet, dass die Inhalte des Masterstudiengangs den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Aktualität und Adäquanz genügen und dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft sowie an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll des Weiteren eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ weist eine im nationalen Vergleich sehr innovative Ausrichtung auf, insofern er zwar als genereller Masterstudiengang ausgewiesen ist, dabei aber eine sehr spezifische Schwerpunktbildung in den Bereichen Demokratieforschung und Nachhaltigkeit aufweist. Diese ungewöhnliche Fokussierung – auch im Titel abgebildet – gibt dem Studiengang ein sehr klares Profil. Auffällig ist, dass die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen in Politikwissenschaft zuvor deutlich unter jener der Aufnahmekapazität lag; das könnte auf Probleme mit einer früher unzureichenden fachlichen Profilierung im bundesdeutschen Feld der politikwissenschaftlichen Masterstudiengänge hinweisen. In dieser Hinsicht wird der revidierte Studiengang keine Probleme haben.

Die Inhalte und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Es ist gewährleistet, dass das Programm kontinuierlich, sowohl in fachlicher als auch didaktischer Hinsicht, überprüft und weiterentwickelt wird. Die Lehrenden berücksichtigen und gestalten den Diskurs im Fach.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 04 & 05 „Soziologie“ (B.A./M.A.)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht ist eine regelmäßige Überprüfung der Anschlussfähigkeit der Programme sowie der Orientierung der Inhalte an den aktuellen wissenschaftlichen Standards vorgesehen. Dies erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Hochschullehrer*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie Studierendenvertreter*innen. So sollen aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse in den Modulen berücksichtigt werden. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich zudem nach Angaben im Selbstbericht mit Fragen der Studiengangsgestaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen, vor allem die Verbindung aus Theorie-Empirie-Anwendungsfelder (die noch breiter sein könnte), sind adäquat.

Die Curricula werden überprüft und weiterentwickelt. Allerdings scheint dies nicht konsequent umgesetzt zu werden, da im Laufe einer konsequenten Überprüfung und Weiterentwicklung die sinkenden Zahlen und vor allem die sehr niedrigen Absolvent*innenzahlen im Masterstudiengang hätten auffallen müssen. Zudem fällt der Gutachter*innengruppe auf, dass scheinbar nicht auf die Anmerkung aus dem vorhergehenden Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs hinsichtlich des Stils sowie der sprachlich hochkomplexen und „rätselhaften“ Darstellung und Schwerpunktsetzung eingegangen wurde oder diese Aspekte kritisch aufgearbeitet oder geändert wurden. So empfiehlt die Gutachter*innengruppe, in Zukunft eine interne kritische Auseinandersetzung und Reflexion zu betreiben, die für die Programme förderlich wären.

Der fachliche Diskurs wird auf nationaler Ebene umfänglich berücksichtigt. Der internationale Diskurs scheint aber aus Sicht der Gutachter*innengruppe nicht explizit aufgegriffen zu werden; nur in einzelnen Modulen (bspw. Religion, Organisation) finden sich entsprechende Verweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Prozesse zur Überprüfung und Weiterentwicklung für die Studiengänge „Soziologie“ so zu gestalten, dass eine interne kritische Auseinandersetzung und Reflexion bzgl. Studierendenzahlen und Hinweise aus Akkreditierungsverfahren gewährleistet wird.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Evaluationsordnung der Universität wurde zuletzt 2017 angepasst; sie formuliert Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation in den Bereichen Forschung und Lehre. Eine Koordinierungskommission für Evaluation bereitet die möglichen Instrumente der Evaluation vor. Als zentrale Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre werden die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und die flächendeckenden Absolventenbefragungen genannt. Gemäß Evaluationsordnung werden alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr evaluiert. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der von den Fachbereichen um fachspezifische Fragen ergänzt werden kann. Gemäß Selbstbericht werden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik den Studierenden und Lehrenden unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Darüber hinaus werden statistische Daten erhoben und ausgewertet, darunter Studienanfänger*innenzahlen, durchschnittliche Fachstudierendauer, Absolvent*innenzahlen innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit sowie Zusammensetzung der Studierendenschaft. Eine Studiengangsbewertung bzw. Studiengangsevaluation erfolgt in Vorbereitung auf ein Akkreditierungsverfahren und soll die aktuellen Bedingungen in einem Programm evaluieren. Nach Darstellungen im Selbstbericht werden die Ergebnisse aller Evaluationsverfahren zur Verbesserung der Qualität der Lehre genutzt und ständig überprüft sowie aktualisiert. Der Koordinierungskommission Evaluation werden alle Ergebnisse in gebündelter Form vorgelegt.

Neben den zentral vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde gemäß Selbstbericht für die Programme der Erziehungswissenschaft eine Arbeitsgruppe „(Fach-) Studienberatung & Evaluation“ eingesetzt, um die unterschiedlichen Beratungsstellen und Angebote, inkl. Praktikumsbüro, zu evaluieren. Der Lehrausschuss ist am Institut für die Sicherung der Qualität der Lehre in den jeweiligen Programmen zuständig. Gemäß Selbstbericht erhalten die Lehrenden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik vor Ende der Vorlesungszeit, so dass diese mit den Studierenden besprochen werden können. Die Ergebnisse sollen zudem auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht werden.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen in den Kennzahlen des Bachelorstudiengangs einen Beweis für die Attraktivität des Programms. Sie erachten die Schwundquote als stabil. Als Gründe für den Abbruch des Studiums werden im Selbstbericht vor allem eine Berufstätigkeit und private Gründe der Studierenden angegeben. Als Antwort auf die Rückmeldung, dass der Aufbau und die Organisation des Studiums auch einen Einfluss auf verlängerte Studiendauer haben, haben die Studiengangsverantwortlichen die Lehrangebotsplanung am Institut überarbeitet. Im Masterstudiengang bewerten die Studiengangsverantwortlichen die Schwundquote als gering. Als Gründe für die höhere Studiendauer wird die Berufstätigkeit der Studierenden angegeben, dies soll sich in der Studienberatung bestätigt haben.

Gemäß Selbstbericht wird in der Politikwissenschaft neben den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen jedes Semester eine Vollversammlung aller Studierender organisiert, in der sie Kritik und Verbesserungsvorschläge äußern können. Auch soll die bzw. der Studiengangskoordinator*in im regen Austausch mit der Fachschaft Politikwissenschaft stehen und so Feedback sammeln. Am Institut ist die Arbeitsgruppe „Lehre“ mit der Sicherung der Qualität der Lehre beauftragt und tagt mehrfach im Semester.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Schwundquote im Studiengang im Akkreditierungszeitraum als gering an. Gemäß Selbstbericht schließen wenige Studierende den Studiengang in Regelstudienzeit ab, eine hohe Anzahl von Abschlüssen in der Regelstudienzeit stellt allerdings für die Studiengangsverantwortlichen

nur bedingt ein Qualitätskriterium für Masterstudiengänge dar. Die erhöhte Studiendauer soll sich zudem durch die parallele Berufstätigkeit der Studierenden erklären.

Gemäß Selbstbericht werden in der Soziologie die universitätsweiten Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt. Am Institut verantwortet ein*e Evaluationsbeauftragte*r die Durchführung der Evaluationen. In der Regel sollen die Lehrenden die Auswertung der Evaluationsergebnisse vor dem Ende des Semesters erhalten, so dass sie die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen können. Gemäß Selbstbericht werden die kumulierten Ergebnisse des Instituts für Soziologie auf den Webseiten des Fachbereichs zugänglich gemacht. Über die vorgesehenen Instrumente hinaus wurden nach Angaben im Selbstbericht Gespräche mit Masterstudierendenvertreter*innen organisiert, in denen über den Studiengang, seine Struktur, das Lehrangebot und Änderungswünsche diskutiert wurde.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Abbruchquote im Bachelorstudiengang als hoch an. Aus der Studienberatung sollen sich zwei Gründe ergeben haben: Es herrschen gemäß Selbstbericht falsche Vorstellungen vom Fach bei den Studierenden und einige Studierende nutzen das Programm als Überbrückung zum eigentlichen Wunschstudium. Weiter soll sich eine Fluktuation zwischen den Ein- und Zwei-Fach-Bachelorprogrammen der Soziologie beobachten lassen (das Zwei-Fach-Angebot ist nicht Teil dieser Begutachtung). Die Schwundquote im Masterstudiengang wird als gering erachtet. Als Gründe für eine längere Studiendauer im Masterstudiengang werden vor allem die Berufstätigkeit oder private Gründe der Studierenden aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität bedient sich umfassender methodischer Zugänge zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen. Die Kontinuität und Kohärenz in der Anwendung aller Maßnahmen überzeugt durch die universitär bewährten Evaluationsmaßnahmen, deren Ergebnisse ohne Zeitverlust praktisch umgesetzt und nach weiterer Überprüfung/Rückkopplung von Studierenden ggf. erneut angepasst werden. Maßgebliche Einflussfaktoren sind personell-kommunikativ und durch statistische Auswertungen systematisch gerahmt. Dazu gehören neben der kontinuierlichen Arbeit im Lehrausschuss und durch die Stellen der Studienkoordinator*innen, die studentischen Vollversammlungen, Rückmeldungen und Austausch mit den Fachschaften, die studiengangspezifische Studienberatung und die im Gespräch mit der Studierendengruppe genannten positiven Anmerkungen zu den individuellen Betreuungsleistungen in der Lehre, genauso wie die intensive Betreuung der Studienkoordinator*innen. Die transparente Veröffentlichung von Evaluationen und deren Ergebnisse ist den Studierenden digital zugänglich. Darüber hinaus ist es gängige Praxis, den Studierenden persönliches Feedback zur Verfügung zu stellen. Diese persönliche Form der Rückmeldung wird sehr positiv bewertet und in Einzelfällen als steigerungsfähig betrachtet. Der Workload wird überwiegend als angemessen empfunden und bewertet. Überschreitungen der Regelstudienzeit lassen sich überwiegend durch gleichzeitige Berufstätigkeit begründen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass der Großteil der Studierenden das Bachelorstudium der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Regelstudienzeit absolviert, was die gute Studierbarkeit dieses Studiengangs belegt. Die kontinuierlich hohe Zahl der Neuimmatrikulationen (mit geringen Schwankungen) zeigt auch die Attraktivität dieses Studienangebots. Dass der Studiengang überwiegend von Frauen studiert wird, entspricht der für die Erziehungswissenschaft typischen Geschlechterverteilung. Die Abschlussnoten sind primär im guten und sehr gutem Bereich angesiedelt; Noten schlechter als 3,0 wurden überhaupt nicht vergeben. Auf diese Problematik wurde bereits oben hingewiesen. Im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist die geringe Schwundquote positiv hervorzuheben. Hier erfolgen allerdings deutlich weniger Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit als im Bachelorstudiengang. Dies erklärt sich jedoch damit, dass vielen Studierenden bereits mit dem Bachelorabschluss eine Einmündung in das Berufsfeld möglich ist und von daher häufig berufs begleitend studiert wird. Die Problematik der Noteninflation zeigt sich auch hier – die schlechteste überhaupt vergebene Note ist eine 2,8 – das Gros bewegt sich zwischen 1,1 und 1,7. Nun kann in einem Masterstudien-

gang davon ausgegangen werden, dass dieser bereits das Ergebnis einer positiven Selektion nach Leistungskriterien darstellt. Andererseits ist er aber auch durch größere Anforderungen gekennzeichnet, was sich zumindest tendenziell auch in den Leistungskriterien widerspiegeln sollte.

Das Institut für Politikwissenschaft verfügt über ein sehr ausdifferenziertes System zum Monitoring des Studienerfolgs. Die zusammenfassenden Ergebnisse der Vorjahre sind gut dokumentiert. Die Abbruchquote und die Studiendauer sind für einen politikwissenschaftlichen Masterstudiengang eher gering, die Notenverteilung verweist allerdings auf ein leichtes Problem mit „grade inflation“. Die durchschnittliche verlängerte Studiendauer ist auf das gesellschaftliche, politische bzw. berufliche Engagement der Studierenden zurückzuführen – die Gutachter*innengruppe begrüßt dieses ausgeprägte Engagement und ist über den positiven Umgang der Universität, des Instituts und der Studiengangsverantwortlichen mit dieser Tatsache erfreut.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bachelorstudiengang „Soziologie“ vor wenigen Jahren eingeführt wurde, konnten nur Zahlen hinsichtlich der Zusammensetzung der Studierendenschaft vorgelegt werden. Die Zahlen bezüglich Abschluss, Studiendauer und Noten sollten aber in Zukunft besonders beobachtet werden. Die für den Masterstudiengang „Soziologie“ vorgelegten Zahlen sind umfassend. Sie erlauben etwa auch das klare Bild eines Masterprogramms zu zeichnen, der „nicht richtig in Fahrt“ kommt. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich der relativ hohen Abbruchquote bewusst und werden diese weiter im Auge behalten, was zu begrüßen ist. Die kontinuierlich sinkende Zahl der Studienanfänger*innen bedarf einer gründlichen und durch Daten gestützten Analyse (wie unter „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ angeregt).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht sind die meisten Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken barrierefrei erreichbar und für sehbeeinträchtigte und blinde Studierende steht zum Beispiel ein zugänglicher PC-Arbeitsplatz bereit. Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu angepassten Prüfungsmodalitäten vor. Ein*e Rektoratsbeauftragte*r sowie Beauftragte in den Fachbereichen wurden für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung benannt. Auch die Zentrale Studienberatung (ZSB) steht Studierenden mit Beeinträchtigung zur Verfügung.

Die Universität Münster versteht sich als eine kinder- und familienfreundliche Universität und hat das „audit familiengerechte hochschule“ durchlaufen. Für Studieninteressierte und Studierende mit Kind bietet die Universität Informations- und Beratungsmöglichkeiten an. Neben den Beratungsangeboten der ZSB bietet auch das Büro der Gleichstellungsbeauftragten Unterstützung. Die Universität hat ein universitätsweites Genderkonzept und ein Gleichstellungszukunftskonzept verabschiedet, die konkrete Ziele und Maßnahmen im Bereich Gender Equality enthalten. Als allgemeines Ziel gilt, die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie zu erleichtern. Dies wird von der Arbeit der Gleichstellungskommission, der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche begleitet.

Gemäß Selbstbericht hat sich der Anteil der Studienanfängerinnen im Bereich der Erziehungswissenschaft zwischen den Wintersemestern 2017/18 und 2018/19 von ca. 87 % auf ca. 93 % erhöht. Beim wissenschaftlichen Personal beträgt der Frauenanteil bei den unbefristeten Stellen im Jahr 2018 zwischen 60 % und 81 % (Teil- bzw. Vollzeit), bei den befristeten Stellen zwischen ca. 75 % und 40 % (Teil- bzw. Vollzeit). Der Frauenanteil bei den Professuren ist gemäß Selbstbericht in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Am Institut

für Erziehungswissenschaft wurden Maßnahmen in den Bereichen aktive Rekrutierung und Personalauswahl, Personalentwicklung, Sensibilisierung für Genderkompetenz sowie aktive und gemeinschaftliche Verhinderung von sexueller und sexualisierter Gewalt verabschiedet, die den Gleichstellungsrahmenplan der Universität begleiten sollen.

Im Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ lag der Anteil der Studentinnen in den vergangenen fünf Jahren gemäß Selbstbericht zwischen 44 und 48 Prozent. Gemäß Selbstbericht bringt die Professur mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung regelmäßig entsprechende Lehrveranstaltung in das Curriculum des Studiengangs ein. Darüber hinaus hat das Institut für Politikwissenschaft ein Konzept zur Umsetzung der fünf Kernziele des Fachbereichs-Gleichstellungsrahmenplans erarbeitet; unter anderem soll bei Berufungen und Stellenbesetzungsverfahren ein systematischer Zwischenschritt eingefügt werden und nach Eingang von Bewerbungen in Fällen von mangelnder Genderparität mit Blick auf den Markt geprüft werden, ob noch Frauen oder Männer durch gezielte Ansprache zur Bewerbung animiert werden können. Es sollen zudem Workshops zur Vermittlung gendersensibler Personalführung mit hohem Verbindlichkeitscharakter für die Lehrenden organisiert, ein Still- und Wickelzimmer am Institut eingerichtet und gendergerechte Kommunikation in Wort und Bild ausgebaut werden.

Gemäß Selbstbericht lag für die Soziologie der Anteil an Studentinnen und Promovendinnen im Jahr 2018 insgesamt bei über 60 %, der Anteil der Absolventinnen bei über 50 % und der Anteil an befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen bei 25 %. Im Folgejahr ist nach Angaben im Selbstbericht der Anteil an Hochschullehrerinnen auf 43 % gestiegen. Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften hat einen Frauenförderplan verfasst, in dem eine weitere Erhöhung des Anteils an weiblichen Beschäftigten am Institut für Soziologie angestrebt wird. Über die universitätsweiten Maßnahmen hinaus wird am Institut für Soziologie gemäß Selbstbericht die Genderperspektive in allen Facetten geschlechtertheoretischer Ansätze und empirischer Forschungsergebnisse im Studium des Fachs festverankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster verfügt über umfangreiche und sinnvolle Konzepte und Maßnahmen zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich sind gegeben und in den Prüfungsordnungen verankert. Diese Konzepte werden in allen vorliegenden Studienprogrammen eingesetzt. Die Universität Münster wendet ein systematisches Qualitätsmanagement an, um der Zielsetzung der Gleichstellung gerecht zu werden. Die Aktivitäten an den unterschiedlichen Instituten – wie oben dargestellt – sind vielfältig und als positiv zu bewerten.

Bei der Erziehungswissenschaft handelt es sich traditionell um ein verstärkt von Frauen studiertes Fach. Dies ist eine Tatsache, die sich an allen Standorten in Deutschland wiederfindet. Die Erhöhung des männlichen Anteils unter den Studierenden im Fach ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bereits vor der Hochschule ansetzen muss. In der Politikwissenschaft fällt die Zahl weiblicher Studierender im Vergleich zu anderen politikwissenschaftlichen Masterstudiengängen etwas geringer aus, ohne dass hier ein grundlegendes Problem vorliegt. Die vorgelegten statistischen Daten für die Soziologie spiegeln, was die Verteilung der Geschlechter angeht, die übliche Lage im Fach wider.

Der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal fällt insgesamt etwas gering aus, wurde aber in den letzten Jahren erhöht, was grundsätzlich begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

Nach der Begehung legte die Universität Münster Unterlagen hinsichtlich der Benennung des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ sowie hinsichtlich des Profils des Masterstudiengangs „Soziologie“ vor. Diese wurden von der Gutachter*innengruppe bei dem Verfassen des Gutachtens berücksichtigt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andrea Maurer, Universität Trier, FB IV – Soziologie, Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftssoziologie
- Prof. Dr. Ingrid Mieth, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Andreas Nölke, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften, Institut für Politikwissenschaft, Professor für Internationale Beziehungen und Internationale Politische Ökonomie

Vertreterin der Berufspraxis

- Dipl.-Päd. Petra Maurer, Vorsitzende des Vorstands, Berufsverband der Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler e.V. (BVPäd), Frankfurt am Main

Studierende

- Friedericke Kunath, Studentin der Philipps-Universität Marburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 13/14	145	127	88%	43	42	98%	68	66	97%	83	78	94%
WS 14/15	139	115	83%	54	47	87%	67	58	87%	81	69	85%
WS 15/16	166	150	90%	48	47	98%	67	64	96%	87	84	97%
WS 16/17	189	167	88%	65	62	95%	82	78	95%	97	92	95%
WS 17/18	174	152	87%	32	29	91%	39	36	92%	39	36	92%
WS 18/19	164	152	93%	5	5	100%	5	5	100%	5	5	100%
WS19/20	201	176	88%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	1.178	1.039	88%	247	232	94%	328	307	94%	392	364	93%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 5: Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerkohorte	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	Ø
Erfolgsquote +2	57%	58%	52%	51%	54%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
WS 14/15	3	14	0	0
SS 15	10	52	1	0
WS 15/16	3	22	1	0
SS 16	10	51	4	0
WS 16/17	3	26	3	0
SS 17	8	71	0	0
WS 17/18	2	21	3	0
SS18	20	59	1	0
WS 18/19	5	32	1	0
SS 19	7	75	1	0
WS 19/20	3	27	0	0
Insgesamt	74	450	15	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	17	6%	6%	59%	29%	100%
SS 15	63	0%	71%	6%	22%	100%
WS 15/16	26	12%	0%	69%	19%	100%
SS 16	66	6%	68%	2%	24%	100%
WS 16/17	32	6%	0%	69%	25%	100%
SS 17	79	4%	66%	4%	27%	100%
WS 17/18	26	12%	0%	54%	35%	100%
SS 18	80	8%	61%	1%	30%	100%
WS 18/19	38	11%	0%	45%	45%	100%
SS 19	83	2%	70%	2%	25%	100%
WS 19/20	30	10%	7%	60%	23%	100%

Quelle: Interne Studierendendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.1.2 Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent*innen in RSZ o- der schneller mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X		
	Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 13/14	63	57	90%	3	3	100%	20	20	100%	31	29	94%
WS 14/15	72	61	85%	6	6	100%	24	23	96%	35	32	91%
WS 15/16	90	87	97%	17	17	100%	41	40	98%	57	56	98%
WS 16/17	93	81	87%	13	12	92%	33	30	91%	48	44	92%
WS 17/18	104	94	90%	13	11	85%	26	24	92%	42	39	93%
WS 18/19	82	76	93%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
WS19/20	86	79	92%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	590	535	91%	55	52	95%	147	140	95%	216	203	94%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 5: Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerkohorte	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	Ø
Erfolgsquote +2	49%	49%	63%	52%	53%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
SS 16	18	11	0	0
WS 16/17	16	7	0	0
SS 17	18	19	0	0
WS 17/18	12	8	0	0
SS18	21	7	0	0
WS 18/19	25	7	0	0
SS 19	22	10	0	0
WS 19/20	27	11	1	0
Insgesamt	19	16	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	29	0%	0%	79%	21%	100%
SS 15	23	0%	13%	0%	87%	100%
WS 15/16	37	0%	0%	46%	54%	100%
SS 16	20	0%	30%	0%	70%	100%
WS 16/17	28	7%	0%	64%	29%	100%
SS 17	32	3%	44%	0%	53%	100%
WS 17/18	32	0%	3%	75%	22%	100%
SS 18	39	0%	31%	0%	69%	100%
WS 18/19	35	0%	0%	54%	46%	100%
SS 19	36	0%	36%	3%	61%	100%
WS 19/20	30	7%	0%	40%	53%	100%

Quelle: Interne Studierendendatenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.1.3 Studiengang 03 „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ (M.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 13/14	26	12	46%	0	0		2	1	50%	4	2	50%
WS 14/15	37	17	46%	3	2	67%	15	9	60%	25	13	52%
WS 15/16	39	18	46%	1	1	100 %	5	4	80%	13	9	69%
WS 16/17	34	16	47%	1	0	0%	1	0	0%	7	3	43%
WS 17/18	31	15	48%	0	0		3	1	33%	6	2	33%
WS 18/19	32	14	44%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	33	15	45%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	232	107	46%	5	3	60%	26	15	58%	55	29	53%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 5: Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerkohorte	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	Ø
Erfolgsquote +2	15%	68%	33%	21%	34%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
WS 14/15	5	3	1	0
SS 15	5	14	1	0
WS 15/16	5	3	2	0
SS 16	1	5	0	0
WS 16/17	5	11	0	0
SS 17	2	12	0	0
WS 17/18	3	5	1	0
SS18	7	7	0	0
WS 18/19	4	9	0	0
SS 19	3	4	1	0
WS 19/20	6	4	0	0
Insgesamt	46	77	6	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥ 2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	9	0%	0%	56%	44%	100%
SS 15	20	5%	10%	0%	85%	100%
WS 15/16	10	0%	0%	30%	70%	100%
SS 16	6	0%	0%	0%	100%	100%
WS 16/17	16	0%	0%	69%	31%	100%
SS 17	14	0%	7%	0%	93%	100%
WS 17/18	9	0%	0%	44%	56%	100%
SS 18	14	0%	7%	0%	93%	100%
WS 18/19	13	0%	0%	0%	100%	100%
SS 19	8	0%	0%	0%	100%	100%
WS 19/20	10	0%	0%	30%	70%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.1.4 Studiengang 04 „Soziologie“ (B.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 17/18	36	23	64%	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	37	25	68%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	44	34	77%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	117	82	70%	0	0		0	0		0	0	

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 5: Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerkohorte	WS 17/18
Erfolgsquote +2	n.a.

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
WS 17/18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*- innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 17/18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.1.5 Studiengang 05 „Soziologie“ (M.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 13/14	14	6	43%	0	0		1	1	100%	2	1	50%
WS 14/15	10	5	50%	0	0		1	1	100%	4	1	25%
WS 15/16	20	17	85%	0	0		3	3	100%	6	5	83%
WS 16/17	18	15	83%	1	1	100%	3	2	67%	3	2	67%
WS 17/18	15	9	60%	1	1	100%	2	1	50%	3	2	67%
WS 18/19	12	9	75%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	10	6	60%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	99	67	68%	2	2	100%	10	8	80%	18	11	61%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 5: Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerkohorte	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	Ø
Erfolgsquote +2	14%	40%	30%	17%	25%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
WS 14/15	1	2	0	0
SS 15	7	1	0	0
WS 15/16	1	2	0	0
SS 16	2	2	0	0
WS 16/17	1	0	0	0
SS 17	6	1	0	0
WS 17/18	3	4	0	0
SS18	3	1	1	0
WS 18/19	1	5	0	0
SS 19	5	2	0	0
WS 19/20	3	6	0	0
Insgesamt	33	26	1	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥ 2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	3	0%	0%	67%	33%	100%
SS 15	8	0%	13%	0%	88%	100%
WS 15/16	3	0%	0%	0%	100%	100%
SS 16	4	0%	0%	25%	75%	100%
WS 16/17	1	0%	0%	100%	0%	100%
SS 17	7	0%	0%	0%	100%	100%
WS 17/18	7	0%	0%	57%	43%	100%
SS 18	5	0%	20%	0%	80%	100%
WS 18/19	6	0%	0%	33%	67%	100%
SS 19	7	0%	14%	0%	86%	100%
WS 19/20	9	0%	0%	11%	89%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	09.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe Kapitel III.

IV.2.1 Studiengänge 01, 02, 03 & 05

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	17.02.2009 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 17./18.08.2015 bis 30.09.2021 AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	k. A.

IV.2.2 Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	31.03.2017 AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	k. A.